

## Ueber 'unabhängige' Kritik mit einem Anhang über 'gewissenhafte Exegese'.

Von allen philologischen Geschäften ist die Herausgabe der römischen Dramenfragmente vielleicht das undankbarste. Die Natur des Stoffs bringt es mit sich, dass man weder sich noch Andern in einer dem Aufwand an Mühe irgend entsprechenden Weise zu genügen hoffen darf. Während sichere Resultate nur nach und nach auf hartem, durch eine Reihe missglückter Versuche gedüngten Boden spärlich reifen, bietet sich den Glossen und Einreden der lieben Nachbarn ein fast unabsehbares Angriffsfeld, so dass man zwischen all dem Gestrüpp und Unkraut auch noch alle Hände voll damit zu thun hat, die faulen Aepfel und sonstigen Wurfgeschosse, welche als unerbetene Gaben über den Zaun geflogen kommen, säuberlich wieder aus dem Wege zu räumen.

Wenn ich diesmal ausnahmsweise wohlwollende Leser einlade, einer solchen Verrichtung, der ich mich sonst lieber im Stillen unterziehe, beizuwohnen, so geschieht dies, weil ich unmittelbar nach dem Abschluss meiner zweiten Ausgabe mehr als sonst das Bedürfniss empfinde, die bescheidene Anlage 'dem Schutz des Publicums zu empfehlen', und es überhaupt im Interesse des wissenschaftlichen Anstandes für angezeigt halte, einen petulanten Friedensstörer in seine Schranken zurückzuweisen, der sich allzulange gewöhnt hat, querfeldein über Gräben und Grenzen nach allen Richtungen zu springen und seine ebenso unartigen als unberechtigten Gelüste ungenirt zu befriedigen.

Herr Theodor Bergk, welcher bekanntlich in neuerer Zeit seine Streifereien mit Vorliebe auf ältere lateinische Grammatik und Kritik altrömischer Texte richtet, hat sich gemüsst gesehen, meiner neuen Bearbeitung der römischen Tragikerfragmente 'kritische Bemerkungen' im *Philologus* XXXIII 249 ff. zu widmen, welche auf mehr als 60 Seiten den Eindruck hervorzurufen bestimmt sind, dass jene Arbeit so ziemlich hinter allen Anforderungen, welche man billiger Weise stellen dürfe, weit zurückbleibe,

die Wurzel des Uebels aber in ihrer Abhängigkeit von der berüchtigten Bonner Philologenschule herrühre, welche gewisse, freilich zum Theil mehr päpstisch als liberal gesinnte Häupter unserer humanen Wissenschaft noch lieber vielleicht als die Jesuiten aus dem deutschen Reiche verbannt sähen. Um für die Erfüllung dieses frommen Wunsches die öffentliche Meinung gedeihlich vorzubereiten, werden denn auch ausser Ritschl\* (dem als dem Ordensgeneral bereits ein besonders gesinnungsvolles Manifest gewidmet war) den Bonner Collegen Bücheler und Usener, gelegentlich auch Kiessling als meinen Mitverschworenen ihre Sünden vorgehalten. Selbst auf den hier gar nicht beteiligten 'Orthograph der Schule' wird im Vorbeigehen ein verächtlicher Seitenblick geworfen.

Von dieser Tendenz darf man um so unbefangener reden, da sich der Verfasser des Aufsatzes nicht die geringste Mühe gegeben hat sie zu verhehlen, vielmehr im Gegentheil seiner sittlichen Entrüstung über die verderblichen 'Schulmeinungen' wiederholt den offensten Ausdruck giebt. Fragt man nach einer Definition dieses Begriffs, so lässt sie sich nur negativ, aber desto präciser so fassen: alle Meinungen, welche mit den Paradoxen und Vorurtheilen des Herrn B. nicht zusammenfallen, sind Schulmeinungen. Da derselbe nun in seinen Launen völlig unberechenbar ist und nur darin mit eiserner Consequenz derselbe bleibt, dass er jedem von Anderen auf methodischem Wege gefundenen Resultat, wenn er es nicht zufällig auch schon ermittelt hat, ein Veto entgegenstellt, so ist das einzige Mittel, sich vor 'Schulmeinungen' zu bewahren, das, sich in seine Schule zu begeben.

Und wenigstens die Jüngeren, vorausgesetzt, dass sie in Bonn studiren, haben es ja nun so nah, in diesen Abrahamschooss zu flüchten! Talent zum Glauben müssen sie aber mitbringen, denn die Lehrweise des Meisters ist, nach seinen Schriften zu schliessen, eine ziemlich kurz angebundene. Während derselbe sich nicht die geringste Mühe zu geben pflegt, fremde Ansichten zu verstehen, auf der Hand liegende Erklärungen zu ergänzen, (es heisst dann: 'wie er' dies oder jenes 'rechtfertigen will', 'wie er

\* [Wie dieser selbst über die von Herrn Bergk mit so seltsamer Vorliebe ('Vorhass' würde treffender sein, wenn es ein deutsches Wort wäre) gebrauchte und gemissbrauchte Bezeichnung 'Bonner Schule', jetzt sogar schlechthin 'Schule', denkt, hat er im XXIV. Bande dieser Zeitschrift p. 544 Anm. zu erkennen gegeben. Da Herr B. sichtbarlich von ungewöhnlich ärgerlicher Natur ist, so wollen wir aus Schonung seinen Verdross nicht dadurch vermehren, dass wir zur Vergeltung von 'Bergkscher Schule' sprechen.

dazu kommt, ist mir unverständlich'), so liebt er es, seine eigenen Orakel in der Regel auf dem kürzesten Wege zu dictiren: 'es ist zu schreiben', den Gegner aber durch imponirende Kraftausdrücke niederzuschmettern, wie: 'ganz verunglückt', 'verkehrt', 'widersinnig', 'ungeheuerlich', 'nicht zutreffend', 'kann nicht befriedigen', 'auf keinen Fall', 'keine Spur', 'gewiss nicht', dies oder jenes 'anzunehmen berechtigt nichts', hat 'nicht die geringste Wahrscheinlichkeit'. Ausserdem sorgt er dafür, ihn so unwissend, gedankenlos, verworren, verschroben und böswillig darzustellen, als ohne Beweise durch einfache Präsumpion zum Schein erreicht werden kann. Im äussersten Fall, wenn er nicht umhin kann, irgend eine triviale Kleinigkeit in unserer Kenntniss vorauszusetzen, so hat sie uns jedenfalls nur 'dunkel vorgeschwebt', wir mögen etwas 'dunkel gefühlt haben'; kann er einer Conjectur von uns absolut keine andere gegenüberstellen, so mag man sich bei jener 'einstweilen beruhigen'. Desto nachdrücklicher werden angebliche Versehen gerügt. Es genügt nicht zu sagen: er hat es nicht berücksichtigt, es ist ihm entgangen, sondern es heisst mit verschärftem Accent: 'er hat es *gar nicht* berücksichtigt', 'hat es *ganz* übersehen', 'scheint *gar nicht* erkannt zu haben', 'hat die Stelle *gar nicht* nachgelesen'. Um den Eindruck der 'Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils' zu erhöhen, unterschlägt man auch ab und zu was wir mit klaren Worten gesagt haben, und setzt Dinge des breiten auseinander, über deren Nichtbeachtung von andrer Seite der harmlose Leser sich bass wundern muss, — Alles getreu der Norm, welche in der praefatio zur dritten Ausgabe der *poetae lyrici Graeci* p. XII aufgestellt ist.

Welchen veredelnden und geistig erziehenden Einfluss muss diese 'unabhängige' Forschung, die es so 'treu und aufrichtig' mit den philologischen Studien meint, auf noch unverdorrene Jünger derselben üben! Mir als hartgesottenem 'Ritschelianer' wird es dieses Muster der *σωφροσύνη* nicht verübeln (besonders da er ja ohnehin geneigt ist, mir wegen meiner 'harmlosen Art, die mir zur andern Natur geworden ist', zu verzeihen), wenn mir seine Art Philologie zu treiben (unbeschadet seiner reellen Verdienste um die Wissenschaft, die hier ganz bei Seite bleiben) bisweilen vorkommt wie die eines vielgeschäftigen eifersüchtigen Krämers. Er hat sich mit unermüdlicher Betriebsamkeit aus guten und schlechten, nahen und entlegenen Quellen mit mannigfachster Waare versehen und sich in den Kopf gesetzt, die ganze Stadt allein mit ihrem Bedarf zu versorgen, höchstens noch einige unter-

geordnete Höker zu dulden, vorausgesetzt, dass sie nur bei ihm kaufen. Da ihm dies aber wegen leider mangelnden Monopöls nicht gelingt, so bleibt ihm mancher Artikel wohl an die 'vierzig Jahre' als Ladenhüter auf dem Lager und verschimmelt mit der Zeit. So oft sich nun ein Concurrent mit irgend einer Specialität neben ihm aufthut, so versendet er mit fieberhafter Befissenheit seinen betreffenden Ladenhüter an die Kunden, lässt es auch nicht an den angelegentlichsten Reclamen und Invectiven gegen den abscheulichen Emporkömmling fehlen. Am meisten erzürnt ihn zweierlei: wenn man sich gewisser bedenklicher Dinge enthält, die nur in seiner eignen Fabrik producirt werden, und andre zu Markte bringt, von denen er aus Vorurtheil Nichts wissen will. Zu jenen gehört der Hiatus, Position bei *muta cum liquida*<sup>1</sup> und andre metrisch-prosodische Delicatessen, von denen unten zu handeln ist; zu diesen *sublimen*, das ablativische *d*, überhaupt alle Erzeugnisse der von ihm verhöhten 'historischen Grammatik'. Ueber diese sattsam discutirten Dinge wollen wir mit dem Unbekehrbaren keinen unfruchtbaren Streit führen, überhaupt aber in aller Ruhe abwarten, welche Firma sich als die solidere bewährt. Namentlich auch auf die Herren Ciceronianer, welche S. 252 in so väterlicher Weise vor meiner irreführenden 'Autorität' gewarnt werden, will ich mich getrost jedes indiscreten Druckes enthalten.

Wenn ich mich nun aber anschicke, das angekündigte unerquickliche Reinigungsgeschäft vorzunehmen, so sehe ich leider voraus, dass ich um der Sache willen die Geduld der Leser mit

<sup>1</sup> Als ich in der ersten Ausgabe der Ueberlieferung getreu den Vers eines unbekanntes Dichters (inc. inc. fab. 26) so hatte drucken lassen:  
iam dómutionem reges *Atridae* parant

welchen Bergk der Iphigenia des Ennius zugeschrieben hatte und Vahlen genau eben so in seinen Ennius V. 270 aufnahm, wurde ich von dem infallibelsten aller Metriker strafend angelassen, dass ich die Tragikerfragmente mit diesem prosodischen Ungeheuer verunziert habe. Jetzt verfallt mir wiederum dem Zorne Bergks, dass ich ihm dieses werthvolle Beispiel einer Position bei *muta cum liquida* nicht unangetastet gelassen, sondern in Klammern ein *et* eingeschoben habe. Man kann übrigens recht wohl sich erinnern, dass die officiële Rangordnung den βασιλῆες Ἀχαιῶν ihren Platz nach den Atriden anweist, z. B. in Anreden wie Ἀτρείδῃ τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν, ohne deshalb ausnahmslos und rigoros an dieser Etikette festzuhalten. Den umgekehrten Weg, von unten nach oben, schlägt z. B. die Lust heimzukehren ein: sie meldet sich zuerst bei dem Gefolge, und erst zuletzt bemächtigt sie sich der obersten Spitzen. Indessen können die *reges Atridae* auch vereinigt bleiben, wenn man vorzieht: *nam* d. r. *iam* A. p.

mancher Erörterung werde auf die Probe stellen müssen, welche ihnen keinen andern Genuss bieten kann, als den zweifelhaften, die litterarische Physiognomie meines edlen Anklägers gleichsam durch die Lupe kennen zu lernen, welcher durch die leichtfertige Sophistik seiner Ausfälle gezeigt hat, wie wenig Achtung er selbst vor den Lesern des Philologus hegt.

Auf keine Weise kann ich es ihm in der Kritik der Fragmente recht machen: verfare ich conservativ und schone was sich vertheidigen lässt, so zeige ich 'einen seltsamen Respect vor der Ueberlieferung'; zweifle ich an der Richtigkeit derselben auch nur in einer bescheidenen Anmerkung, so ist das ein 'absprechendes' Urtheil; suche ich Verdorbenes herzustellen, so wird mir die 'Tugend der Entsagung' gepredigt; entscheide ich mich mit Bestimmtheit für eine Conjectur, so beweise ich ein 'wunderbares Selbstvertrauen'; prüfe ich eingehend verschiedene Möglichkeiten und bemühe mich, schrittweise eine definitive Lösung entweder zu erreichen oder doch anzubahnen, so ist dies 'nicht grade geeignet, besondres Vertrauen zu der Sicherheit der geübten Kritik zu erwecken', ja sie 'gewinnt', wie mit grosser Würde erklärt wird, 'das Ansehn eines blossen Spiels, wo man den rechten wissenschaftlichen Ernst vermisst'. Das heiterste an allen diesen Klagen ist, dass man den Spiess ohne Weitres umkehren und gegen den salbungsvollen Tugendlehrer selbst richten kann, welcher in demselben Athem eben das, was er tadelt, sowohl theoretisch anerkennt als praktisch ausübt. Man lese nur was auf der nämlichen Seite 252 steht: 'die Kritik hat in solchen Fragmenten mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen: es bieten sich oft mehrere Möglichkeiten dar, ein abschliessendes Ergebniss ist in vielen Fällen nicht zu erreichen, und so ist es unter Umständen wohl gerechtfertigt, statt mit zuversichtlicher Sicherheit sich zu entscheiden, mehrere Lösungen vorzuschlagen'. Und von dieser Freiheit macht 'der besonnene Kritiker' recht ausgiebigen Gebrauch, wie z. B. Anmerkung 35. 40. 42. 43. 45. 58. 60 u. s. w. zeigen, freilich nicht ohne vorsichtig zu erinnern, er wolle nur dem Vorwurf begegnen, er hätte auf diese oder jene Weise den Fehler nicht heben können (A. 43). Nun, sollte nicht jene Berechtigung, 'unter Umständen' die Unsicherheit der Herstellung ehrlich durch eine Mehrheit von Vorschlägen zu bekennen, und andererseits gewisse naheliegende Einfälle vorwegzunehmen, um sie als unberechtigt abzuweisen, auch anderen Sterblichen vergönnt sein?

Wie genau Herr B. von der Ueberlieferung Bescheid

weiss und wie einsichtig er meine Behandlung derselben würdigt, setzt folgendes Beispiel S. 252 f. ins Licht. 'Gegen die Ueberlieferung,' heisst es da, 'ist R. ziemlich gleichgültig; bei Accius Bacch. VIII: *Et lanugo flora nunc genas demum irrigat*, schreibt R., um *et* zu retten, was die früheren getilgt haben: *Ei lanugo flora nunc demum irrigat*, indem er das ganz unentbehrliche *genas*, was doch gewiss nicht den Charakter eines Glossems hat, herauswirft.' Leider indessen steht dieses *genas* gar nicht im Parisinus, der einzigen Serviushandschrift, welche dieses Citat hat: dass im vorhergehenden oder folgenden Verse dergleichen gestanden haben mag, habe ich nicht geleugnet. An derselben Stelle wird auch klar, was es heisst: 'ein absprechendes Urtheil vorschnell abgeben'. Dies besteht nämlich darin, dass ich den nach Herrn B.'s eigenem Geständniss 'ungewöhnlichen' Ausdruck *irrigat* im Text unangefochten gelassen, dagegen im corollarium p. LIV als bedenklich bezeichnet und mit gewissem Vorbehalt *implicat* vorgeschlagen habe.

Wer die zuversichtlichen Behauptungen des höchst 'aufrichtigen' Mannes flüchtig liest, ohne sie zu prüfen, ahnt — warum soll man die Sache nicht mit dem rechten Namen nennen? — den Grad von impertinenter Leichtfertigkeit nicht, deren er sich bedient, um Recht zu behalten. Nonius p. 338, 21 bezeugt auf das Unzweideutigste: '*locum decus significare vult Accius Diomede: non genus virum ornat, generi vir fortis loco.*' So buchstäblich steht in den Handschriften, wonach in meinem Text mit Aufnahme der selbstverständlichen Mercierschen Besserung *fortis* gedruckt ist: *non g. v. o., generi vir fortis loco*; und dass der Verfasser jener Bemerkung so gelesen hat, ist nach seinen Worten unzweifelhaft. In künstlich zugespitzter Antithese hat Accius sagen wollen: '*non genus viro, sed vir fortis generi est decori.*' Vgl. Philemon fr. 189: *ὄχ' ἢ πόλις σου ἰὸ γένος εὐγενὲς ποιῆ; Σὺ δ' εὐγενίσεις τὴν πόλιν πράσσων καλῶς.* In gedruckten Ausgaben ist *generis* durch falsche Conjectur an Stelle von *generi* gesetzt. Herr B. aber, der weder meine Anmerkung noch den Nonius selbst eingesehen oder verstanden haben kann, wagt mir entgegenzuhalten, S. 255, was mich zu jener 'Aenderung' bestimmt habe, wisse er nicht, in den Handschriften stehe *generis*: die übrigen wohlwollenden Aeusserungen, die hieran geknüpft werden, möge man selbst bei ihm nachlesen.

Mit der trivialen Bemerkung, dass der eine Schriftsteller sorgfältiger in seinen Citaten als der andere sei, wird S. 254 der Tadel eingeleitet, dass ich mir folgenden unschätzbaren, bei Festus überlieferten Septenarrest mit obligatam Hiatus

*quá super re intérfectum esse Hippotem dixisti? . .*

namentlich durch Umstellung der beiden letzten Worte verscherzt habe (Pacuvius 237). Dann wird man wohl auch aus Respect vor demselben Grammatiker Vers 392 des Afranius, welchen der gescholtene Nonius scheinbar recht schön folgendermassen schreibt:

*tíntinnire iánitoris ímpedimenta áudio*

genau nach Festus in dieser Gestalt hinnehmen müssen:

*óstiarii ímpedimentá tintinnire áudio —?*

Dass die Dichter-Citate bei Festus, abgesehen von ungeheuerlichen Wortcorruptelen, wovon Accius 262 f. eine erbauliche Probe liefert, von Umstellungen, Lücken, Glossemen keineswegs frei sind, zeigt folgende, lange nicht vollständige, aber evidente Beispielsammlung. 1) Umstellungen p. 329 M. Ennius 338 'Salmacida spolia sine sanguine et sudore' (statt *sudore et sanguine*, wie bei Cicero zu lesen); p. 169 Plautus mil. glor. 581: 'numquam hercule ex ista nassa hodie ego escam petam' (statt *ego hodie*, wie die Plautinischen Handschriften haben). 2) Umstellung und Lücke: p. 141 Afranius 336 f. 'ferme virgini tamquam gravidae mulieri uterus' statt: 'f. v. *Iam crescit uterus tamquam gravidae mulieri*'. Zum Glück hat Paulus hier ziemlich sorgfältig excerptirt: 'virgini tam crescit uterus quam g. m.' 3) Lücken: p. 210 bei Plautus Curcul. 299 in der Mitte ist *est lenonium* ausgefallen; p. 305 bei Ennius trag. 2 fehlt *sublimas*, was Nonius und Gellius haben; 310 bei Plautus Casin. III 1, 9 fehlt *cibo*. 4) Glossem und Lücke: p. 324 Ennius ann. 227 'nec quisquam philosophiam, quae doctrina latina lingua non habet, sapientia quae peribetur, in somnis vidit' u. s. w. Paulus hat mit dem Glossem auch ein Stück Text über den Bord geworfen: 'nec quisquam philosophiam in somnis vidit' u. s. w. p. 364 Plautus Aulularia II 6, 4 'Cererin, Strobile, has facturi nuptias? — qui? — quia temeti nihil allatum video', während Macrobius nach *has* richtig *sunt* einfügt, Servius, Nonius und die Plautinischen Handschriften *intellego* statt *video* erhalten haben. 5) Glossem: p. 375 ist *qui talos vitiosos*, Glossem zu der Erklärung des Opilius Aurelius: 'qui diversas suras habeant', in das Citat aus Plautus mil. glor. 93 eingedrungen. 6) Varianten: p. 372 Plautus Curc. 566 *mulierem* statt *virginem*; p. 165 Lucretius II 847 *floribus* statt *naribus*. Unter diesen Umständen glaube ich jene Umstellung bei Pacuvius, die ich nicht einmal zuerst gewagt habe, vor der Kritik verantworten zu können. Dass ich gerade bei Citaten aus Festus mehrfach oder vollends im Uebermass davon Gebrauch gemacht habe, wird Herrn B. schwer

fallen zu beweisen. Wenn mich ein flüchtiger Ueberblick nicht täuscht, ist es sogar nur dieses eine Mal geschehen.

Wer im Nonius gearbeitet hat, weiss zur Genüge, dass durch Ausfall von Buchstaben, Sylben, ganzen Wörtern zahlreiche Verstümmelungen entstanden sind. Auch Herr B. giebt S. 254 A. 10 einige Belege hierfür aus Schriftstellern, deren Werke uns anderweitig überliefert sind, und schliesst aus denselben, dass es erlaubt sein müsse, auch in den Fragmenten gleiche Schäden vorzusetzen. Wenn aber bei demselben Grammatiker Worte aus dem Achilles des Ennius in folgender ungeniessbaren Gestalt gelesen werden: *nam consiliis obuarent quibus tam concedit hic ordo*, so ist mein wiederum an unschädlicher Stelle im coroll. p. XVI gewagter Versuch, unter Benutzung des Vorhandenen etwas Verständliches herauszubringen, reines 'Luftgebilde' (S. 253). Es war aber reiner Respect vor der Ueberlieferung, dass mir was ich vorläufig als Text angenommen hatte

. . . nam consiliis obuarent, quibus

concedit Hector

nicht genügte. Wenn auch in *hic or(do)* richtig von mir *Hector* erkannt war (wie selbst Herr B. anzuerkennen scheint), so blieben die Sylben *do* von *ordo* und *tam* vor *concedit* unverwendet. So vervollständigte ich *hicordo* in *hec[tor]orde* und benutzte *tam*, um den Anfang des zweiten Verses zu ergänzen: 'iam iam concedit.' Zu diesen Wagnissen kommt hinzu, dass ich zu *consiliis* einen Genetiv vermisste, daher den Ausfall eines Wortes (etwa *patriis*) annahm und unter *Andrem* für möglich hielt, dass im Anfange *nam* aus [*tro*]iani verstümmelt sein könne. [Einfacher wäre gewesen etwa *vatis consiliis*.]

Zieht nun Jemand vor, die cruden Brocken der römischen Tragiker, wie sie die Abschreiber des Nonius zugerichtet haben, unberührt aufzutischen, so sei ihm diese bequeme Enthaltbarkeit und die Stelle, welche er sich damit im Elysium der Kritiker zu verdienen hofft, von Herzen gegönnt: ich mache keinen Anspruch darauf. Aber mit Herrn B.'s Anwartschaft ist es, fürcht' ich, auch nicht zum Besten bestellt. Zum Vergleich, wer von uns beiden die 'Holzaxt' kräftiger zu schwingen weiss, betrachte der geneigte Leser nur einige Beispiele. Nonius p. 191, 31 ff. bringt als Beleg für den femininischen Gebrauch von *amnis* unter *andren* folgendes Citat aus Naevius Lycurgus: *sed quasi amnis cis rapit, sed tamen inflexu flectitur*. Das Bild ist an sich klar, namentlich der zweite Theil, welcher den Gegensatz zu *rapit* enthält, sachlich

wie formal ohne jeden Anstoss. Vermisst wird nur ein Adjectivum zu *amnis* mit weiblicher Bildung, dessen Spuren vernünftigerweise in den unverständlichen Buchstaben *cis* gesucht werden, da *inflexa flectitur*, wie in der Aldina steht, aus mehrfachen Gründen unannehmbar ist. Ich ergänzte also Vers und Gedanken durch *celeris*, dessen Verstümmelung zu *cis* leicht genug durch Annahme einer Abkürzung erklärlich ist. Auch dem Lemma des Nonius war damit Genüge geschehen, da ja nach Priscian p. 647 P. 'celer masculinum *celeris* facit femininum', wie denn auch Caecilius V. 33 nach demselben Priscian *celeris* vom Schiff (navis) sagt. Dass Cato dieselbe vollere Form einmal auch in männlicher Bedeutung gebraucht hat, konnte immerhin dem alten Grammatiker, welchen Nonius hier excerpirte, die Stelle bei Naeivius als eine zweifelhafte erscheinen lassen, ohne diesen zu veranlassen, auch solchen Zweifel ausdrücklich zu notiren. Die Unbequemlichkeit des doppelten *sed* innerhalb desselben Verses beseitigte ich durch *sic* zu Anfang desselben Verses: auch Plautus Epid. III 3, 39 hat: me . . *sic* adsimulabam *quasi* u. s. w. Warum mir Büchelers auch paläographisch schwierigerer Vorschlag: *amnis cita rapit se* nicht annehmlich schien, hatte ich im coroll. p. XIII angegeben. Nun aber kommt Herr B. und verhilft dem weiblichen Geschlechte von *amnis* durch ein heroisches Mittel zum Durchbruch, indem er das ganz untadlige *rapit* in *rupit* ändert, dazu aus *cis* ein Object *obvices* schafft, und endlich *sed* vor *tamen* in *sedata* verwandelt, freilich ohne den seltsamen Ausdruck: *sedata . . inflexu flectitur* zu rechtfertigen. Unser 'Bönnisches Latein' würde ein Participium perfecti vor *inflexu* überhaupt vermeiden, am meisten aber ein solches, wodurch eine erst nach dem Hauptprädicat denkbare weitere Wirkung vorausgenommen wird: nur *fracta* oder *flexa sedatur* würde nach ihm correct erscheinen.

Eine bewundernswerthe Probe, mit wie leichter und feiner Hand Herr B. Wunden zu heilen weiss, liefert auch Ennius 22. Der Muttermörder Alcmeo (oder Alcmeo: Herr B., der sich überhaupt einer möglichst altmodischen und falschen Orthographie<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Pacuvius 244 u. 422 habe ich gegen die Handschriften *lumpis* und *lumpata* geschrieben, weil mir Mommsens und Ritschls Zusammenstellung mit *limpidus* einleuchtete. Natürlich ist Herr B. p. 264 sehr entrüstet darüber, dass ich diese Bemerkung 'sofort praktisch verworfen habe', d. h. ohne sein imprimatur abzuwarten. Und doch erklärt er in demselben Athem, an sich sei gegen diese Schreibweise Nichts einzuwenden, und man möge sie für die ältere Periode, die weder *y*

befleissigt, kehrt sich wenig daran, dass nicht einmal die griechischen Tragiker *Ἀλκυων* gesagt haben), schildert in einem canticum die Leiden und Qualen, von denen er heimgesucht ist: 'morbo, exilio atque inopia; Tūm pavor sapientiam omnem mi exanimato expectorat'. Hierauf:

*älter terribilem* minatur vitae cruciatum et necem u. s. w.

Für die Drohungen setzte ich ein persönliches Wesen voraus und verbesserte das unverständliche *älter* in *mater*: 'allein R.'s Conjectur . . . trifft gewiss nicht das rechte,' entgegnet Herr B. in seiner bündigen Weise, sondern das unschuldige *terribilem*, obwohl es in Vers und Gedanken vollkommen passt, muss herhalten zu der fabelhaften Berichtigung:

*atra bilis mihi* minatur u. s. w.

Kenner werden auch die poetische Wirkung bewundern, welche durch die von dem Kranken selbst in wünschbarster Objectivität gestellte, aufgeklärte Diagnose seines Zustandes erzielt wird.

Aus der Thebais des Accius (602 f.) ist bei Nonius ein einziges Bruchstück erhalten in folgender Ueberlieferung:

*quin id Circaeο fonte adueniunt (aduenient Leid.) mundulae nitidantur vulgo quapripedantur sonipedum.*

Die leicht erkennbaren Schreibfehler sind längst verbessert, so dass bis auf ein Wort alles Uebrige in folgender Gestalt als sicher hergestellt gelten dürfte:

qui ubi ad Dircaeum fontem adueniunt, mundule nitidantur † vulgo quadripedantum sonipedum.

Ob ich mit *nitidantur iugulos* (das Verbum in activem Sinne) das Richtige getroffen habe, muss bei unsrer Unkenntniss des Stücks dahin gestellt bleiben: ich dachte mir eine feierliche Handlung (Opfer oder dergl.) am Dirkequell, der natürlich eine Reinigung vorherging, wie sie auch bei Ennius 125 angegeben ist. Will man trotz so zahlreicher Beispiele eines schwankenden und freieren Gebrauchs gerade bei Accius *nitidantur* als Deponens nicht anerkennen, so mag man ein Komma dahinter setzen und annehmen, dass der Satz unvollständig erhalten ist, wie ich in der ersten Aus-

noch Aspiration der Consonanten, kannte, immerhin annehmen. Der langen Rede (p. 264—269) kurzer Sinn ist also: ich gebe zu, dass Pacuvius *lumpa* geschrieben hat, aber künftig soll man mich und nicht Ritschl citiren. Ihm ganz eigenthümlich ist freilich der erlesene Gedanke (S. 305), Pacuvius habe am Ende V. 244 *liumpis* geschrieben, dem Oskischen *diumpais* entsprechend: — Obsce et Volsee fabulantur, nam Latine nesciunt.

gabe gethan habe. Unser Heilkünstler bringt in die Situation durchaus kein helleres Licht, aber wie ein Taschenspieler überrascht er uns durch Verwandlung des sinngemässen *adueniunt* in *sanguen* und dehnt durch ein überflüssiges Einschiebsel den folgenden Vers zum Septenar aus:

nítidantúr *pulvimque fulvom* q. s.

Unter dem 'Staub der Rosse' aber soll man nicht etwa denjenigen verstehen, womit die Rosse bedeckt sind (damit die anstössige 'Pferdeschwemme' vermieden werde), sondern den von den Hufen der Rosse auf die Wagenlenker gespritzten. Beweise für diese neue Latinität sucht man vergeblich.

Priscian p. 733 P. handelt über die Formen *filiabus*, *deabus* u. s. w. und bemerkt: 'et *filiis* tamen in eodem genere dictum est. Ennius in Andromeda: *filiis propter te obiecta sum innocens Nerei*, id est *Nercidibus*. Plautus in Sticho [567] pro *filiabus*. idem: *qui talis est de gnatabus suis*. Ovidius posuit [metam. XIII 660] . . . natis . . .' An den erklärenden Zusatz *id est Nereidibus*, oder wie in GLK wohl richtiger steht, *id est Nerei filiabus*, hat sich die Bemerkung *pro gnatis tamen* (*tamen* mit Bezug auf das Plautinische Beispiel von *filiis* im Femininum) *gnatabus*, welche nach *filiabus* folgen sollte, in seltsamer Verdrehung eingeschoben. Am erkennbarsten noch ist der ursprüngliche Text im Bambergensis: 'id est *nereidibus*. *Idemque talis est gnatis tamen pro gnatabus*. Id est *nerei natabus*', oder im Sangallensis: 'natis tamen pro *natabus* id est *nerei filiabus*', wo 'natis pro *natabus* id est' später getilgt ist. Diesen sehr einfachen Sachverhalt weiss Herr B. S. 289 folgendermassen zu verwirren. Vor Allem stellt er die Ueberlieferung des Ennianischen Fragments auf den Kopf, indem er schreibt: *filiis . . Nereidibus* (mit diphthongischer Messung von *ei*, wie es scheint), *id est Nerei filiabus*. (Ich wünschte doch einen Nachweis, dass ein weibliches Patronymicum wie *Nereis* zum Ueberfluss noch durch *filia* verstärkt wird.) Ferner 'idem: *quae talis est gnatis tamen pro gnatabus*'. Und dies soll ein zweites Fragment aus der Andromeda des Ennius sein, eine Klage über die Rücksichtslosigkeit der Mutter gegen ihre Kinder! Zwar macht es den genialen Schöpfer dieses herrlichen Stückes Poesie einen Augenblick stutzig, dass nach dem Verse aus dem Stichus etwas folgt, 'was die auffallendste Aehnlichkeit mit jenem Bruchstück des Ennius hat'. Um diesen Anstoss zu beseitigen, wird das zweite Plautinische Bruchstück geopfert und zur Ausflickung des vermeintlichen Ennians verwendet: *quae talis gnatabus suis*. Der reine Hokuspokus!

Da Nonius p. 3 zum Belege, dass *senium* so viel als *senectus* bedeute, unter *Andrem Pacuv.* 301 citirt: *mētus egestas maeror senium exiliumque et senectus* und dieses letzte Wort den Ausgang des Septenars verdirbt, so haben wir in ihm nicht nur den Sitz der Corruptel, sondern geradezu ein Glossem von *senium* erkannt, nach dessen Entfernung der Vers durch irgend ein dem Zusammenhang und der Situation entsprechendes Substantivum zu ergänzen sei. Diesem wie dem Stil des Pacuvius, der, wenn dem *Casp. Barthschen Scholium* zu *Statius* (inc. fab. LXIII) zu trauen ist, auch *desertitudines* gewagt hat, finde ich *desertitas* angemessen, nach der Analogie von *tristitas* 59, *unanimitatem* 109, *orbitas grandaevitasque* 163, *cupiditas* 170, *discorditate* 178, *concorditatem* 188, *timiditas* 292, *protervitatem* 346, *satietas* 410; *gemititudinem* 61, *orbitudine* 135, *temeritudinem* 149, *ancitudine* 164, *paenitudine* 313, *vastitudine* 314. Natürlich kann bei dem dargelegten Stande der Ueberlieferung nicht unbedingt verbürgt werden, dass der Dichter grade dieses und kein andres Wort hier verwendet hat, doch muss die Ergänzung davon ausgehen, dass auch im dritten Gliede wie in den beiden ersten *metus egestas, maeror senium* zwei verwandte Begriffe gruppirt sind. Daher scheint mir Büchelers *mendicitas* (so weit von *egestas* getrennt) nicht angemessen, während Herr B.'s (S. 296) juristisches *questus sonticus* (nach *exilium*) nicht nur jene Gliederung verletzt, sondern ganz und gar aus dem Ton fällt.

Im Gegensatz zu der Verwegenheit meiner Aenderungen steht eine seltsame 'Aengstlichkeit', womit ich bisweilen an dem Buchstaben der Ueberlieferung festhalte: und ich muss anerkennen, dass solche Anwandlungen frommer Scheu meinen Tadler weit seltener befallen, wenn es nicht grade gilt, einen Hiatus oder dergleichen kleine Ungehener zu retten; obwohl ihm auch diese Menschlichkeit doch nicht ganz fremd ist. Verschiedener Meinung sind wir z. B. über Nonius p. 20, 25: '*circus* dicitur omnis ambitus vel goerus, cuius diminutivum est *circulus*. Accius *Andromeda* (100): *quod luna circulos annuo in curso institit.*' Bücheler hat mit Recht *Servius* zu *Verg. ge. III* 166 verglichen, wo gleichfalls *circus circulus circulus* erörtert wird, und im Text des Accius *circlos* hergestellt, was Vers und Gedanke erfordern. Denn in der Poesie wie in Prosa ist das Deminutivum der stehende Ausdruck für den Umlauf der Gestirne: vgl. *Varro de l. l. VI* 8 'tempus a bruma ad brumam dum sol redit, vocatur annus, quod ut *parvi circuli* anuli, sic *magni* dicebantur *circites* ani, unde annus'. Also werden die Um-

läufe des Mondes innerhalb des grossen annuus cursus vollkommen richtig *circuli* genannt. Herrn B.'s subtilem Stilgefühl war es vorbehalten, dieses Verkleinerungswort für einen Tragiker wie Accius 'wenig passend' zu finden, während sich derselbe doch nicht nur V. 251 gerade dieses Wortes, sondern gelegentlich auch anderer bedient hat: *mundule* 602, *terricula* 623. Er stellt also nach seiner Gewohnheit die Sache auf den Kopf, erklärt S. 298 die Bemerkung über 'das ganz vulgäre *circulus*' als eine beiläufig (d. h. zwecklos) eingeflochtene, und drängt gegen Sprachgebrauch und Ueberlieferung dem Accius *circos* auf.

Zweimal bei Nonius wird Accius V. 511 angeführt. Wenn nun statt des gemein Verständlichen 'ore obscena *dicta* segregant' einmal sämtliche Handschriften *dictis*, das andremal die beste, der Leidensis von erster Hand, in Verbindung mit dem Genfer *dicti* bieten, so wird nur eine flache Kritik, wie sie S. 256 gerühmt wird, sich bei jenen *dicta* begnügen: schon der Jambus im 6ten Fuss spricht dagegen. Der gen. sing. *dicti* statt *dictorum* mag seine Bedenken haben, jedenfalls verräth er die Spur des Ursprünglichen, nämlich *dictu*.

Wenn ferner Herr B. (S. 256) nicht 'errathen' kann, warum ich bei Accius 2 das überlieferte 'cum fervat pectus *iracundiae*' nicht angetastet und die wohlfeile Aenderung *iracundia* zu erwähnen mich begnügt habe, so kann ich ihm nur rathen, den Gebrauch des Genetivs besonders in der älteren Latinität genauer zu studiren: vielleicht geht ihm dann ein Licht auf, dass *fervere* hier eine gewisse Aehnlichkeit mit Verben der Fülle hat und also eine feine Nuance des Gedankens durch die Vertauschung des Ablativs mit dem Genetiv denkbar ist, wie denn auch zwischen *ira* V. 450 und *iracundia* ein Unterschied besteht.

Da er übrigens so schwierig in der Anerkennung der Genetivconstruction ist, so hätte er doch S. 304 nicht unterlassen sollen zu erklären, was er sich unter *veneris sterilem* bei Accius 578 eigentlich vorstellt, ob er vielleicht einen mir unbekanntem Nachweis zur Verfügung hat, dass *venus* Nachkommenschaft bedeuten kann. Ueber Gedanken und Ausdruck meines Textes (*venenis*: überliefert ist *uenis*) habe ich im Coroll. einige Andeutungen gegeben.

In seiner lehrreichen Weise stellt Herr B. p. 270 die goldene Regel auf: 'mit der Auffassung und Erklärung sprachlicher Erscheinungen seitens der römischen Grammatiker selbst der classischen Zeit wird man nicht überall einverstanden sein können: aber wenn sie thatsächliches berichten . . so muss man Männern wie

Verrius Flaccus vertrauen, oder es verschwindet jeder feste Grund unter unseren Füßen.' Diesen Grund also habe ich frevelhaft weggerissen, da ich bei Ennius 387 die von Paulus überlieferten Worte *nulla in me est metus* zwar unverändert beibehalten, mir aber erlaubt habe, *nulla* als Adverbium zu erklären, ja bei demselben Ennius ann. 537 'metus *ullu*' statt *ulla* (wie Nonius las) zu vermuthen. Aber an der Thatsache, welche bei Paulus berichtet wird, dass Ennius schrieb: '*nulla in me est metus*', habe ja auch ich nicht gerüttelt, nur die 'Auffassung und Erklärung' bezweifelt, weil ich einen sicheren unzweideutigen Beleg vermisste. Denn selbst bei Nonius p. 214 lesen wir ja nur das Lemma: 'metus masculini. Neuius: *magni intus*' (vielmehr 'metus') *tumultus pectora possidet*. Ennius: *ni metus ulla tenet, rite virtute quiescunt*.' Warum könnte nicht der ganze zweite Theil dieser Glosse: 'feminini Ennius: *vivam an moriar nulla in me est metus*' ausgefallen sein? Und selbst wenn man oben vor dem zweiten Citat nach 'possidet' richtig *feminini* eingeschoben hat, liegt die Möglichkeit (bei Nonius!) so fern, dass er selbst oder der Grammatiker, welchem jene Bemerkung verdankt wird, durch eine falsche Lesart (*ulla* statt *ullu*) getäuscht war?

Der Respect vor dem Zeugnisse angesehenener Grammatiker hindert doch Herrn B. nicht (S. 286), die ausdrückliche Angabe bei Marius Victorinus p. 77 K., dass es Pacuvius gewesen sei, der 'novare propositum volens' die dactylischen Wortfüsse in die anapästische Periode eingeführt habe, als ungenau zu verwerfen und dieselbe metrische Form auch für 'Ennius und ältere Tragiker' in Anspruch zu nehmen.

Dagegen hat er freilich S. 261 zur Rechtfertigung des Nonius ganz wunderbare Dinge herausgebracht. Derselbe citirt aus Aeneadae des Accius (V. 15):

*pátrio exemplo et me dicabo atque animam devoro hostibus* und erklärt im Lemma: '*devorare, absumere eripere*.' Da offenbar Decius von der Devotion spricht, so hat Bücheler sehr einleuchtend jenes *devoro* für ein contrahirtes *devovero* erklärt: in demselben Sinne hatten schon Vossius *devotabo* und Neukirch *devoto* vermuthet. Der Begriff lässt eine mehrfache Beziehung und daher einen mannigfachen Gebrauch des Dativs zu: 'vobis animam hanc soceroque Latino . . . devovi' sagt Turnus Aen. XI 440 im Kriegsrathe der Latiner, Decius dagegen in der Devotionsformel bei Livius VIII 9: *pro re publica . . . legiones auxiliaque hostium mecum dis Manibus Tellurique devoveo*.' Aber insofern er durch die Hand der Feinde den Unterirdischen geopfert

sein will, ist auch der Ausdruck 'hostibus animam devovere' nicht unangemessen. Diese Lösung jedoch konnte nach Herrn B. 'nur den Beifall oberflächlich urtheilender sich erwerben', vielmehr habe Nonius ganz Recht: wer sein Leben den unterirdischen Mächten weihe, werde dadurch nach dem Volksglauben zu einer Art von bösem Nachtgeist und erhalte die Macht, wie die striges den Lebendigen ihren Athem zu entziehen, und das bedeute hier '*animam devoro hostibus*', 'ich verschlinge den Feinden den Athem'! Diese vollständig aus freier Hand erfundene Vampyrtheorie<sup>1)</sup> wird nicht durch den Schatten eines Zeugnisses belegt, und über das kleine Bedenken, dass in solchem Sinne das Präsens *devoro* nicht recht zu dem vorhergehenden Futurum *dicabo* passen will, hilft die Interpretationskunst hinweg: 'der Ausdruck der festen Zuversicht' entschuldigt die Incongruenz der Zeiten wie die Verwechslung blut-saugender Hexen mit Heroen, welche ihr eignes Blut für das Vaterland vergiessen. Nicht einmal die einfachen Worte *et me dicabo* ('nach dem Beispiel des Vaters will ich auch mich weihen': vgl. Pac. 143) vermag Herr B. zu verstehen: er stösst sich an der 'Verbindung der beiden Verba durch *et . . . atque*' und trägt kein Bedenken, *atque* durch ein zweites *et* zu ersetzen.

Als einzige grammatische Norm für die kritische Behandlung dieser grade für die Sprache so wichtigen Litteraturreste scheint er anzuerkennen was in den vorhandenen Lehrbüchern des Alterthums wie der Neuzeit ausdrücklich verzeichnet ist, und dem Forscher jede Berechtigung abzusprechen, ausser dieser Tradition noch ein und das andere übersehene oder verloren gegangene Korn in den Trümmern aufzusuchen. 'Ungeheuerlich' findet er daher S. 270 die Kühnheit, dass ich gewagt habe, die sinn- und rhythmuslose Ueberlieferung eines Bruchstücks aus dem Lycurgus des Naevius (V. 52) '*late longeque trans nostros fervere*' durch Annahme einer Masculinform *transtros* zu heilen, als ob Heteroklita im Lateinischen so unerhört wären. Ich muss ihm die Lectüre von Schneiders oder Neue's lateinischer Formenlehre empfehlen, wo er unter vielem Andren z. B. auch *rastri* und *rastros* neben *rastra*, *tigni*

<sup>1</sup> Ich wundre mich, dass B. sich nicht auf Petron 141 p. 204, 20 B. beruft: '*apud quasdam gentes scimus adhuc legem servari, ut a propinquis suis consumantur defuncti, adeo quidem, ut obiurgentur aegri frequenter, quod carnem suam faciant peiorem. his ammoneo amicos meos, ne recusent quae iubeo, sed quibus animis devoverint spiritum meum, eisdem etiam corpus consumant,*' wo Jacobs *devorant* vermuthet hat: richtiger wäre *devorarint*.

neben *tigna*, sowie auch Analogieen für *grados* (Pac. 172) und *iuvare* (z. B. *lavere, sonere*: vgl. dazu *adiuero*) finden wird. Dass aber *transtrum* auch von den Balken des Hauses gebraucht wird ist ihm hoffentlich bekannt. Da nun laut fr. XX Bacchus das Haus des Lycurg (wie des Pentheus bei Euripides) in Flammen zu sehen begehrt, so ist es wohl keine übermässige Zumuthung an den Scharfsinn des Lesers, dass er auch bei fr. XXIII an jenen Brand zu denken hat.

Die Bemerkungen (S. 271) über die Schreibung *re apse* zeigen durch Ignorirung und Verdrehung dessen, was ich zu Pacuvius 26 im Coroll. XXXVIII angedeutet habe, so aufrichtig schlechten Willen das auf der Hand Liegende zu verstehen, sind auch an sich so vollkommen leer und unzutreffend, dass ich aus Achtung vor dem Leser darüber hinweggehe. Natürlich fällt es mir nicht im Traume ein, *capse eumpse campse* 'überall verdrängen' zu wollen, eben so wenig wie *eum eam eas*. Aber es ist ein Unterschied zwischen Stellen wie Trucul. I 2, 31 'quia te adducturam dixerat *eumpse, non campse*' und etwa Rud. 468 'nam haec litteratast: *capse* cantat quonia sit.' Ueber *apse* möge Consentius p. 396, 35 K. reden. Unter den Beispielen des barbarismus führt derselbe auch *apse* auf: 'nam *a* quod erat ultimum' (in *ipsa*) 'transmutamus et *e* in postremum conicimus pro *i* quod fuerat primum'.

Ein Beispiel Bergk'scher Methode liefert seine Bekrittelung der Form *sevorsum* bei Accius 117. Jeder Kenner der älteren lateinischen Poesie weiss, dass *deorsum, seorsum* und *seorsus* in iambischen und trochäischen Versen bis zur Zeit Cäsars stets zweisylbig gemessen werden: *deorsum* Plaut. Amph. V 1, 61, Aulul. II 6, 5, Rud. I 2, 89, Ter. eun. 278, adelph. 573. 575, Varro sat. 75 B. *seorsum* Plaut. Asin. II 2, 95, Capt. III 5, 52, Epid. III 3, 21, Ter. adelph. 971, Priap. 85, 17 B. *seorsus*, Plaut. Rud. V 2, 27 Afran. 85. Nur einmal in den Fragmenten des Lucilius findet sich ein trochäischer Septenar: 'módo sursum, modó *deorsum*, tamquam collus cernui,' wo aber der neuste Herausgeber auch *devorsum* vermuthet. Dass Lucrez in seinen Hexametern *deorsum* und *seorsum* auch dreisylbig gebraucht, ist wohlbekannt, aber für die kritische Behandlung dramatischer Verse vollkommen gleichgültig, wie ebenfalls allbekannt ist. Später findet sich freilich auch in trochäischen Septenaren dreisylbiges *seorsae*, bei Terentianus Maurus 698 nämlich. Die vollen Formen *dextroorsum* und *alioorsum* neben *dextrorsum* und *aliorsum*, auch *provorsus* bei Plautus sprechen ausserdem für die analogen Bildungen *devorsum* und

*sevorsum*. Wahrscheinlich hat auch Cato or. p. 39, 3 J. bei Festus v. optionatus geschrieben: 'maiores *sevorsum* atque *divorsum* pretium paravere' u. s. w.

Zu *nec quirit* bei Accius 620 tritt bestätigend *nec quis* bei Caecilius 177 (*nequis* auch hier die Handschriften), wo das beliebte 'noenu quis' (Bergk p. 271) nicht anwendbar ist. Auch im miles 1324 empfiehlt sich jene Form durch die Ueberlieferung: 'eam nobilitatem amittendam' (fehlt in CD) 'vide oma (oma D omnia C: d. h. *uideom a*) hec (haec C) flet (fle CD) PH. *nequeo* (so BC, *non queo* D).' Philocomasium erwidert *nec queo* auf die Worte des miles: *a nec fle* (so bei Catull 62, 59 die Handschriften: *nec pugna*), wie unten 1342 Palaestrio: '*nequeo* quin fleam.'

Trotz seiner Abneigung gegen Neuerungen auf grammatischem Gebiete, wenn sie von Andren ausgehen, ist aber Herr B. doch keineswegs derjenige, welcher sich selbst Entdeckungen solcher Art versagt. So beschenkt er uns S. 255 zu Ennius trag. 40 mit einem unbekanntem Adjectivum *virginal*. Was *virginal* (*virginale* bei Phaedrus IV 15, 12) und *feminal* als Substantiva bedeuten ist aus Apuleius apol. c. 33 f. satzsam bekannt. Danach mag man erwägen, welchen Effect es im Theater gemacht haben würde, wenn Hecuba in der Tragödie ihre Tochter gefragt hätte:

ubi illa tua paulo ante sapiens *virginal* modestia? <sup>1</sup>

Uebrigens muss der gelehrte Herr glauben, dass die Ausgabe der römischen Tragiker für Schüler bestimmt sei, und einer Eselsbrücke nicht entbehren könne. Wenn er sich beklagt (S. 256), dass ich bei Accius 404 die Worte der Ueberlieferung *alia multa* in *alto mulcta* geändert habe ohne Aufklärung darüber zu geben, warum ich nicht *mulsa* geschrieben habe (was der Quartaner allerdings erwarten mag), so lasse er sich von Priscian p. 871 belehren: 'mulsi mulsum et *mulctum*. Sallustius in IIII historiarum: dein lenita iam ira postero die liberalibus verbis *permulcti* sunt.' Und wenn er sich nicht mit Absicht den Schein eines Knaben gäbe, der nicht bis drei zählen kann, so würde er sich selbst sagen, dass *mulcta* dem überlieferten *multa* ein klein wenig ähnlicher sieht als *mulsa*.

Er bleibt seiner Rolle ganz getreu, wenn er höhnisch ver-

<sup>1</sup> Ein böser Zufall hat gewollt, dass der Entdecker durch einen lapsus calami gar '*sapiens virginal sapientia*' schrieb, wie überhaupt zahlreiche Schreibfehler eine ungewöhnliche Eilfertigkeit verrathen.

langt, ich hätte rechtfertigen sollen, 'wie der Hirt, der noch nie ein Schiff gesehen habe, als er das erste Fahrzeug, die Argo, erblickte, sich doch gleich als *ὄνοματοθέτης* bewähre und den rechten Ausdruck *navis* finde.' Als ob irgend wo in meinem Text dieser Ausdruck *navis* stände! Das Femininum *mulcta* steht da, ebenso wie 392 *fremibunda*, 394 *prolapsa*, und zu Allem ist Substantivum das Subject *moles*, welches V. 391 vorausgeht. Das sind die 'unlösbaren Räthsel', welche ich durch meine Conjecturalkritik Schulknaben, wie Herr B. einer zu sein sich anstellt, aufbebe.

Ein 'Räthsel' ist ihm auch (S. 256), warum ich in Pacuvius Niptra V. 270 geschrieben habe 'barbaricam pestem *subinis* nostris optulit', wie ein Bernensis bestätigt. Er weiss also nicht, dass Telegonus seinen Vater durch einen Rochenstachel, der auf eine Lanze gesteckt war, getödtet hat, wofür die Belege bei Welcker Gr. Trag. I 241 zu finden sind. Hinzufügen kann man noch Dictys 6, 15.

Trefflich instruirt zeigt sich der vielbelesene Mann ferner S. 260, wo Bücheler hart gescholten wird, dass er nicht bei der Bergk'schen Verbesserung von Pacuvius 218 stehen geblieben ist, welche einen schönen Hiatus nach der ersten Dipodie einführt:

*accessi Aeam et tosillam pegi laevo in litore,*

dass er vielmehr denselben durch die Form *Aeaeam* zu beseitigen gewagt hat. Man sehe, wohin 'ein rein äusserliches Verfahren' führe: *Aeaea* heisse die Insel der Kirke, *Aea* sei Kolchis, also jenes ganz unstatthaft. Es ist nur zu bedauern, dass es dem in griechischer Poesie sonst nicht unbewanderten Forscher nicht beliebt hat, sich in den Argonautika des Apollonius von Rhodus und den Scholien dazu ein wenig umzusehen. Da hätte er z. B. zu III 1074 die Notiz gefunden: *νησος ἐν τῷ Φάσιδι ἐστὶν ἡ Αἰαία, ἐν ἧ τὸ δέρας ἔκειτο*, während *Αἴα* die *μητρόπολις* der Kolcher ist; und diese nützliche Belehrung verdanken wir dem Pherekydes, wie aus dem Schol. zu III 1093 hervorgeht.

Auch in der Behandlung der Acciusverse 508 ff. aus dem Oenomaus vermisse ich die wünschbare Gründlichkeit sachlicher Erwägung. Die Herolde sollen in der Stadt (*per urbem*) verkünden, dass alle Bürger (*omnes . . cives*) dem bevorstehenden Opfer andächtig beizuwohnen haben. Diese Bürger werden näher bezeichnet: 'qui *arcana asteumque* accolunt' nach den Handschriften. Herr B. verlangt (S. 300) Beibehaltung von *arcana* in der nicht nachgewiesenen Bedeutung 'geweihter, abgeschlossener Bezirk', und vermuthet weiter *Altimque*: also nur die, welche am heiligen Be-

zirk und (nochmals) am heiligen Haine, der Altis, wohnen. Es handelt sich aber, wie gesagt, um alle Bürger der Stadt. Ueberhaupt gehören weder die Räumlichkeiten des Olympischen Heiligtums in die Zeit des Oenomaus, noch ist die nächste Umgebung der Altis meines Wissens jemals von Bürgern bewohnt gewesen.

Das 'Bönnische Latein', über dessen Dunkelheit Herr B. (S. 255) klagt, denke ich ihm vor der Hand nicht weiter zu verdolmetschen. Ist ihm Ennius 298 nach Allem, was in der Anmerkung, im corollarium und früher in den quaestiones scen. p. 268 zur ersten Ausgabe angedeutet ist, wirklich böhmisch (nicht bönnisch), so mag er sich bis zum Erscheinen meiner Geschichte der römischen Tragödie gedulden, welche deutsch geschrieben sein wird. Einstweilen habe ich weder Zeit noch Lust, Herrn B. in öffentlichen Blättern Privatunterricht im Lateinischen zu ertheilen<sup>1</sup>.

Das Oxymoron *ossuum inhumatum aestuosam aulam* (Pac. 102 f.), 'die fluthenreiche Urne der unbegrabenen Gebeine', nämlich das Meer, in welche dieselben statt anderweitiger feierlicher Beisetzung kurzer Hand geworfen werden, ist des Pacuvius, der etwas räthselhafte Umschreibungen liebte, wohl nicht unwürdig, und wird es selbst dann nicht, wenn es Herr B. (S. 255) im Namen griechischer Komiker für 'dithyrambischen Unsinn' erklärt. Dergleichen haben sich auch Aeschylus und Euripides von besseren Komikern, als Herr B. ist, gefallen lassen müssen. Ist etwa 'die schwüle Luft (*auram*) der unbegrabenen Knochen' ein anderweitig zu belegenden, untadliger Ausdruck?

Derselbe geneigte Beurtheiler kann (S. 296) nicht begreifen, warum bei Pacuvius 337 ('ubi poetae pro sua parte falsa conficta canunt, qui causam humilem dictis amplect'), die allerdings jedem Anfänger geläufige Formel *pro sua parte* nicht Statt haben könne, obwohl auf der Hand liegt, dass hier nicht von einem Beitrage zu einer gemeinsamen Lügenfabrik, an der sich auch die Dichter nach bestimmtem Antheil betheiligen, die Rede ist, sondern ausschliesslich von ihrem Beruf, welcher grade sie zum Erdichten veranlasst. Da mir nun Beweise zur Hand waren, dass im Archetypus des Nonius die Capitalbuchstaben D und P vertauscht sind (z. B. Accius 603 *quapripedantur* statt *quadripedantum*, Caecil. 56 *praecipipi* statt *praecidi* im Leidensis), so erkannte ich in dem überlie-

<sup>1</sup> In dieser Gesch. der Trag. werden dem Herrn B. auch noch über andre Dunkelheiten, z. B. über den Sinn von Pac. 172 Lichter aufgesteckt werden, deren er sehr zu bedürfen scheint (S. 270 f.).

ferten *sua parte* was in meinem Texte steht und Herrn B. freilich bei seiner Abneigung gegen den 'geschwänzten Ablativ' ein Dorn im Auge sein muss: *suad arte*.

Bei Accius 451 habe ich die ansprechende Vermuthung *fatis* (statt *fati*) aufgenommen, da sie den Hiatus auf die leichteste Weise hebt: *eum suae vitae finem ac fatis internecionem fore*. Für die Schwachen hätte ich, wie ich zu spät erkenne, noch ausdrücklich bemerken sollen, dass *suae vitae* und *fatis* parallele Dative sind, deren jedem in *finem* und *internecionem* sein entsprechendes Prädicat beigegeben ist. Ein solcher Wink würde meinen eifertigen Gegner hoffentlich abgehalten haben, mit seinen thörichten und trivialen Einwendungen p. 272 für das überlieferte *fati* einzutreten.

Mit einiger Emphase rühmt derselbe S. 256 die Conjecturen von Scaliger, Bentley, G. Hermann, Lachmann, weil sie allgemein verständlich seien, ein Lob, welches den Versuchen der Neueren nicht gezollt werden könne<sup>1</sup>. Ich muss ihm erwidern, dass er selbst von dem behaupteten Gebrechen unserer Zeit leider keine erfreuliche Ausnahme macht. Mir wenigstens scheint weder 'sinnvoll' noch 'sprachgemäss' sein Vorschlag bei Ennius 351: *suarum rerum inertes*, den er zum Glück durch Naevius bell. Poen. 22 f. 'silvicolae homines *bellique inertes*' erläutert. Dass von Wald- und Urmenschen gesagt wird: sie entbehrten der Kunst des Krieges, ist sehr angemessen und verständlich; aber Völker und Könige, welche in der Unsicherheit des Entschlusses über wichtige Dinge (*summarum rerum incerti*) das Pythische Orakel befragen, schlechtweg 'kunstlos' oder 'untüchtig in ihren Angelegenheiten' zu nennen, ist doch nicht nur gewagt, sondern in hohem Grade ungeschickt.

<sup>1</sup> 'Ich denke, man soll das Wahre und Gute, woher es auch kommen mag, neidlos anerkennen' u. s. w. (p. 258). Warum also bei Naevius 21

alte iubatos angues in sese gerunt  
die einleuchtende Verbesserung *inlaesae* für *insefe*, die wir gern Bothe zurückstellen wollen, durch die weit unwahrscheinlichere *implexae* verdrängen, wie p. 262 geschieht? Letzteres wäre gerechtfertigt, ja gefordert, wenn *crinibus* in dem Fragment stände, jenes entspricht der Euripideischen Schilderung *ὄφρασι . . . λιχμῶσιν γένυν* (Bacch. 698). Dass im Anfange des Verses auch *aliae* stehen konnte, soll nicht in Abrede gestellt werden (mit *angues iubati* begnügt sich Plautus Amph. 1108), aber die Nothwendigkeit ist zu bestreiten, wie schon Bothe vernünftiger Weise gethan hat ('scribi *aliae* — *alie* — pro *alte*, non est necesse'), da *alte* zur Vermehrung des Wunderbaren beiträgt: vgl. Valerius Flaccus VIII 88 und Verg. Aen. II 206. 219.

Von seltnem Stilgefühl zeugt die Entdeckung (S. 277), dass Ennius in den Annalen geschrieben habe: *eu ax, acuast aspersa Latinis*. Diese durchaus der Komödie angehörige Interjection wird von Charisius p. 213 P. durch ein Plautinisches Beispiel ('*euax aspersisti aquam*' Bacch. 247) belegt. Aus der Quelle, einem Plautinischen Commentar, ist aber hier etwas hängen geblieben: zunächst der Zusatz des Erklärers *fili nuntio*, d. h. die angeführten Worte werden gesprochen von dem Vater Nicobulus zu Chrysalus, dem Boten seines Sohnes. Hierauf wird (nicht *euax*), sondern der Ausdruck *aquam aspergere* beiläufig durch ein zweites Beispiel aus Ennius erläutert: '*Ennius quoque annalium libro: aquast aspersa Latinis.*' Von 'euax' steht Nichts in den Handschriften und es hätte dem Epos des Ennius einen lächerlichen Ton gegeben. Hiermit fällt denn auch der neue Beleg für *acua*, jene von Herrn B. so zärtlich gehegte Form, welche trotz aller Widerlegung tamen usque recurrit. Er beobachtet hierbei das bequeme, freilich aber auch vergebliche Verfahren, was von anderer Seite zur Verbesserung der controversen Stellen beigetragen ist, sorglos oder vornehm zu ignoriren, dagegen durch eigene gewaltsame Conjectur seinen Liebling hineinzutragen, wo er sich vor gesunder Kritik doch nicht halten kann, z. B. bei Ennius ann. 546, wo der überlieferte Verschluss *erugit aquae vis* unzweifelhaft, das vorhergehende, in der Handschrift punktirt *ex* längst von Vahlen ganz ansprechend in *sese* verbessert ist. Im Trucul. II 7, 12 wird Spengels *aeque aqua* durch mil. 552 (AQUAAEQ. A) bestätigt.

Lediglich Herrn B.'s Schuld ist es, wenn er S. 292 in den Versen des Ennius 366—368 Schwierigkeiten findet, um dann den schönen, klaren Gedanken durch verunglückte Conjecturen zu entstellen. Ueberliefert ist:

homó, qui erranti comiter monstrat viam,  
quasi lúmen de suo lumine accendat, facit:  
nihiló minus ipsi lucet, cum illi accenderit.

Ueber die Messung von *homó* vgl. coroll. XXXVI. Der Gebrauch von *facit* ('er verfährt, als ob er ein Licht von dem seini-gen anzünde') ist allbekannt, denn eine 'lästige Periphrase' *accendat facit* statt *accendit* hat erst der neuste Unverstand geschaffen; in ähnlichem Irrthum mag der plumpe Corrector befangen gewesen sein, welcher V. 368 *luceat* in die Handschriften gebracht hat: er wollte offenbar *facit* . . *luceat* verbinden. Ebenso unbegründet ist der Einwand gegen *ipsi*, wofür jener selbige Unverstand *ipse sibi* verlangt. Er hat nicht gesehen, dass *lucet* unpersönlich zu

fassen ist: 'es ist für ihn selbst nicht weniger hell, nachdem er dem Andren ein Licht angezündet hat.' Die sogenannte 'Verbesserung', welche ihr Erfinder für nöthig gefunden hat zweimal vorzutragen:

*ut homo, qui erranti c. m. v.,  
quasi lumen de s. l. accendit: faces  
nihilo m. i. l. c. i. a.*

bringt einen Vergleich, der in einen andren, in der Luft schwebenden, eingeschachtelt ist: 'wie ein Mensch, der einem Irrenden den Weg zeigt, *gleichsam* ein Licht von dem seinigen anzündet', und nun wird dieses 'gleichsam' ausgeführt, jenes 'wie' aber kommt in Vergessenheit. Ausserdem ist das neue Subject *faces* (= *fax*) höchst lästig, überflüssig, und die Form streitet gegen den sonst bekannten Ennianischen Gebrauch (*fax* trag. 48 ann. 417).

Ich fürchte, gerade die Herren 'Ciceronianer' werden sich durch die gebotenen Belehrungen recht enttäuscht finden. So sind auch völlig confus die Auslassungen (S. 309) über das Verhältniss des Bruchstückes inc. inc. fab. 139 zu der Auseinandersetzung Cicero's de or. III 41, 166, der es als Beispiel der Allegorie anführt. Er definirt dieselbe bekanntlich so: 'non est in uno verbo translato' (wie die bisher besprochenen Metaphern, z. B. *abmutas* = *vetas*, *Syrtim patrimonii*, *Charybdim bonorum*), 'sed ex pluribus continuatis conecitur, ut *aliud dicatur, aliud intellegendum sit*.' So ist die sprüchwörtliche Redensart *iterum ad unum scopulum . . offendere* von der Schiffahrt entlehnt und drückt allegorisch aus: 'nach eben überstandener Gefahr abermals in eine neue gerathen'; so überträgt die Drohung 'exultantem te . . repriment validae legum habenae atque imperi insistent iugo' (inc. inc. fab. 125 f.) auf einen Menschen, was eigentlich von einem widerspenstigen Pferde gesagt wird. Es sind absichtlich ganz einfache, geläufige Bilder als Beispiele gewählt. Das erstere wird dadurch nicht unpassender, dass nach unserer Annahme eine Erinnerung an einen ähnlichen früheren Vorgang (*ut olim classem Achivom*) eingeflochten ist. Dabei bleibt die Allegorie vom scheiternden Fahrzeuge vollkommen bestehen. Es bleibt also bei dem überlieferten *neque me patiar*, und die lebenswürdige Insinuation, ich scheine die Stelle Cicero's gar nicht nachgelesen zu haben, fällt auf ihren Urheber zurück.

In der Herstellung von Naevius 47 behauptet Herr B. (S. 258 f.) durch 'einfache Umstellung'

*sine ferro manibus pecua ut ad mortem meant*

längst die untrügliche Wahrheit getroffen zu haben, und ist höchst entrüstet über die Impietät der 'modernsten Kritik', welche sich hierbei nicht beruhigt hat. Dieselbe zweifelt allerdings auch jetzt noch stark daran, ob irgend Jemand, der Latein versteht, in den Worten *sine ferro manibus . . . ad mortem meant* den Sinn finden wird: 'die weidenden Rinder werden von den Bacchen mit unbewaffneten Händen zerrissen und getödtet,' entsprechend der verglichenen Stelle bei Euripides Bacch. 735: *μόσχοις ἐπὶ ἄλλον χειρὸς ἀσιδήρου μέτα*. 'Mit den Händen zum Tode gehen' ist ein trefflicher Vexirausdruck, den sich Lucilius hoffentlich nicht hat entgehen lassen, wo er Aehnliches vom Pferde demonstirte:

quis hunc currere ecum nos atque equitare videmus,  
his equitat curritque; oculis equitare videmus:  
ergo oculis equitat.

Da Dionysos in den Bacchen des Euripides von dem Diener des Pentheus *Θήρ* genannt wird (436) und mehrfach von der Jagd die Rede ist, welche auf die Bacchen gemacht werden soll, so lag auch im Lycurgus dem Hirten, welcher einige derselben gefangen herbeiführt, oder auch dem Könige selbst der Vergleich mit *pecua* nahe genug. Nennt er sie doch V. 29 sogar *quadrupedis*, wo er befiehlt, sie in den Kerker zu führen und ihnen dort Hände und Füße zusammenzuschliessen: vgl. Terenz Andria 865 'quadrupedem constringito.' Von Missverständniss des griechischen Textes durch den römischen Dichter ist nicht die Rede: er hat nur auf der Bühne darstellen lassen was in den Bacchen als bereits vollzogen behandelt wird, 226: *ὄσας μὲν οὖν εἴληφα, δεσμίους χέρας Σώζουσι πανδήμοισι πρόσπολοι στέγαις*. Indem ich nun davon ausgeh, dass unter allen Umständen jenes wunderbare 'manibus meant' nicht zu dulden sei, sah ich zwei Möglichkeiten: entweder *manibus* sei durch Versehen des Abschreibers aus der folgenden Zeile bei Nonius anticipirt, wo in einem Beispiel aus Accius *montibus pecua* nebeneinandersteht, oder es sei ein Participium wie *ductae* ausgefallen, mit welchem 'manibus' verbunden werden konnte. Dass Jemand so plump sein könnte, vielmehr *ducta* zu verlangen und die durch die Situation gebotene constructio ad sensum zu ignoriren, bedachte ich leider nicht, sonst hätte ich die ausdrückliche Erklärung hinzugefügt, dass bei der Wortstellung *pecua manibus ductae ut ad m. m.* die Partikel *ut* einen verwundernden Ausruf bezeichnet, *pecua* aber appositionell steht, während in der Anordnung *ductae manibus pecua ut* syntaktisch einfacher *ut pecua* vergleichend eingeschoben wäre. Beides aber setzt voraus die

Richtigkeit des überlieferten *manibus* und die Berechtigung, *sine ferro* zu ändern. Sobald man namentlich von letzterer absieht, stösst man wieder in der Mitte des Verses bei *manibus* an, und auf diesem Boden steht Bücheler's Conjectur, in welcher indessen doch die ziemlich gewaltsame Aenderung *mansueta* für *manibus ut* Bedenken erregt. Wahrscheinlich ist mir der Ausfall von *sueta* vor *ut*, so dass sich nach Ausfüllung der ersten Sylbe folgender Septenar ergibt:

[sic] sine ferro pécua manibus [suéta] ut ad mortém meant.

Es ist dies einer der Fälle, wo die unwissenschaftliche, spielende Weise unseres kritischen Verfahrens so bedauerlich zu Tage tritt. Zum Glück ist nach neuester Logik grade hierdurch jede Verführung ausgeschlossen, z. B. auch bei der schwierigen Stelle des Ennius 30. Ich habe im corollarium XVIII eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen erörtert und mich schliesslich für *lunata micans* entschieden, also doch gewissermassen zu erkennen gegeben, dass ich etwas leidlich Probables gefunden zu haben glaube. Indessen man brauchte ja nur mit ein klein wenig Entstellung der Wahrheit zu demonstrieren: 'dass alle diese Versuche misslungen sind, ist klar; denn wer eine Stelle wirklich verbessert hat oder doch verbessert zu haben glaubt, theilt nicht eine Reihe von Vorschlägen zu beliebiger Auswahl mit' (S. 285). Damit ist man jeder Widerlegung überhoben und hat für die eigne Waare freien Tisch gemacht. Leider kann ich das so freundlich Gebotene

intendit crinitus Apollo,  
arcum auratum *lunat nixus*<sup>1</sup>

aus einem bestimmten Grunde nicht brauchen. Zwar weniger die 'vermeintliche Tautologie', aber das ὕστερον πρότερον ist zu tadeln (da das Biegen — lunare — der Spannung vorhergehen muss), und ferner der Mangel an Concinnität, welche ein Epitheton für Diana erfordert, wie crinitus dem Apollo beigegeben ist.

Zu Accius 525 ff. wiederholt Herr B. S. 301 nur in seiner dictatorischen Weise was er längst vorgetragen und ich getreulich in den Anmerkungen verzeichnet habe. Er hat sich aber nicht die Mühe gegeben weder zu beweisen, dass *litora rara*, wie der Florentinus des Varro bietet, unhaltbar, noch dass sein *praesto litora parent* lateinisch, dem älteren Stil oder der Situation entsprechend ist. Nach meinem Gefühl konnte *litora parent* zwar vom ersten

<sup>1</sup> 'Zur Auswahl' wird indessen auch hier nebeneinandergestellt *lunat nixus* und *innixus lunat*.

Anblick der Küste gesagt werden, der sich den Schiffern auf hoher See von Weitem zeigte, aber nicht von der Anschauung aus unmittelbarer Nähe nach vollzogener Landung. Möglich und vielleicht indicirt durch Varro's Zusatz 'quare haec quod *tesca* dixit, non erravit: neque ideo quod sancta, sed quod *ubi* mysteria fiunt *attuentur*, *tuesca* dicta',<sup>1</sup> ist der weitere Vorschlag 'delubra *tues*, mysteria *qua*' u. s. w. Nur wird die Sicherheit desselben wieder dadurch getrübt, dass die zur Vervollständigung des Satzes in dieser Structur unentbehrlichen Verse inc. inc. fab. 71 f. bei Varro fehlen. Denn ihre Nothwendigkeit für Varro's Zweck kann ich durchaus nicht zugeben. Es ist nicht wahr, dass er durch sein Citat beweisen will, die Gegend sei 'einsam und verlassen (*deserta*)', sondern er will erläutern, was unter '*tesca loca*' zu verstehen sei, das sind aber nach seiner Ansicht solche '*quae attuentur*', d. h. *contemplantur*, wie er auch *templum* hiermit zusammenbringt. Die Verbindung der von Varro auseinandergehaltenen Bruchstücke zu einem Ganzen bleibt problematisch, und ich glaube als Herausgeber vorsichtig gehandelt zu haben, dass ich sie im Texte nicht vollzog. In den Anmerkungen finden sich für Jeden, der lesen kann, sowohl Scaligers als Hermanns und auch Herrn B.'s alte Conjecturen: wenn derselbe sie nicht gefunden hat, so ist es nicht meine Schuld.<sup>2</sup>

Wie präcis und wahrheitsgemäss die Beschwerden meines castigator sind, wird an seinem Gewäsch über den einsylbigen Versschluss S. 273 bemerklich. Er will die 'Liebhabelei' an mir bemerkt haben, 'den Vers mit einem einsylbigen Worte zu schliessen', und fügt die gelehrte Erinnerung hinzu, dass dies 'bekanntlich die griechischen wie die römischen Dichter im allgemeinen meiden.' Wenn man diese Beobachtung in ihrer stumpfen Fassung beim Wort nähme, so liesse sie sich durch Hun-

<sup>1</sup> Madvig Adversar. III 72 schreibt: 'sed, quod *ibi* m. fiunt, a *tuendo* *tuesca* d.' Er hat die Construction nicht verstanden: *attuentur* ist passivisch gebraucht, steht aber keineswegs asyndetisch neben *fiunt*, sondern: 'quod mysteria *attuentur*, *ubi* fiunt' ist zu construiren.

<sup>2</sup> Ebenso haben ihn seine Augen im Stich gelassen, wenn er (S. 305) mein Citat zu Accius 603 bei Bücheler Coni. Lat. 6 nicht finden konnte; wenn er ferner S. 302 f. eine Conjectur (*cluet* statt *eum* bei Accius 534) weitläufig als die seinige vorträgt, welche längst von Scaliger gemacht und in meinen Anmerkungen mitgetheilt ist. Auch ist ihm entgangen, dass ich ganz das Nämliche, was er S. 291 bei Ennius 301 herstellt (*fracebunt*), auf gleicher Grundlage bereits im corollarium LXXV vorgeschlagen habe.

derte von Beispielen widerlegen. Es kann natürlich nur von solchen Fällen die Rede sein, wo das einsylbige Wort, statt mit dem Verse auch den Gedanken abzuschliessen, in naher Verbindung mit dem Anfang des folgenden Verses steht. Auch hierbei sind verschiedene Wortclassen sowohl als Metra zu unterscheiden. Sehr häufig stehen z. B. Interjectionen wie *hem, ah, oh, vah, ei, hui, au* am Ausgang von Versen aller Art. Es kommen aber auch Pronomina nicht so gar selten an dieser Stelle vor; in Senaren: 'si laudabit *haec* Illius formam' Ter. eun. 443; in trochäischen Septenaren: 'perficie *hoc* Præcibus pretio' 1054, 'ex crimine *hoc* Antiphonem eripiam' Phorm. 322; in iambischen Septenaren: 'quid *me* Aspectas?' eun. 559, 'quod si is nunc *me* Decéperit' haut. 724; in trochäischen Octonaren: 'ad te attinere *hanc* Omnem rem' eun. 744; in iambischen Octonaren: 'iube *hunc* Abire' haut. 585; 'praeter *haec* Cognátam comperi' Phorm. 800. Ferner Adverbia und anderweitige Partikeln: in Senaren 'sic Ut quimus, aiunt' Andr. 804; 'quippe *qui* Magnarum saepe id remedium aegritudinumst' haut. 538; 'tanta *nunc* Suspicio de me incidit' adelph. 614; in trochäischen Septenaren: 'em Quó redactus sum' eun. 238; 'em, Sátine sic est?' Phorm. 210; in trochäischen Octonaren: 'quin Mihi molestumst' haut. 581. Endlich auch *est* in Senaren: 'quin quod est Ferúndum fers?' Phorm. 429; 'ut est Deméntia' adelph. 389. Ich beschränke mich absichtlich auf Terenz, um einen Maassstab zu geben, was ein einzelner Dichter von ziemlich ausgebildeter Technik auf verhältnissmässig beschränktem Gebiete sich in dieser Art gestattet hat. Nach ihm wird die Manier der älteren Tragiker doch wohl richtiger beurtheilt als etwa nach dem Muster des eintönigen Seneca, bei dem freilich Beispiele wie 'quid *hic* Manés meos detineo' Oed. 234; 'ne quid exores et *hic* Contáctus ensis' Phaedr. 721; 'in *hanc* Ferrum éxigatur' Med. 125; 'tibi est Perdénda virtus' 984 eine ausserordentliche Seltenheit sind.

Um nun von meiner sogenannten 'Liebhabelei' Rechenschaft zu geben, so werde ich zunächst wohl nicht verantwortlich gemacht werden für die Fälle, wo in grösseren anapästischen oder cretischen Partien der einsylbige Schluss einer Reihe überliefert und allgemein anerkannt ist: 'quóve *nunc* Aúxiliod éxili' Enn. 75; 'vadere cerno, et Nobis datur bona pausa loquendi' Acc. 289; 'mysteria, quae Pristina castis concepta sacris' 527; 'mortalibus *clam* Divisus' 583; 'continuis *sex* Picti spoliis' 679; 'primum *huic* Nervis septem est intenta fides' Var. 3; 'canor *in* Vestigia se sua volentis' 6. Nach diesen Mustern habe ich einmal ebenfalls in Anapásten gewagt: . árdua

per loca agrestia sic Trepidante gradu nititur' Pac. 272 statt des überlieferten *ac*, eine bescheidene Aenderung, welche Herr B. p. 295 mit einem höhnischen 'sic!' genügend gerichtet zu haben meint, um seinem *Bacchi* mit den herrlichen Betonungen '*ardua* per loca *agrestia* Bacchi' Platz zu machen. Das nämliche *sic*, welches, wie oben nachgewiesen, auch Terenz sich in einem Senar gestattet hat, ist bei Accius 45 gleichfalls in Senaren überliefert und von mir erhalten worden, während Herr Bergk's kritisches Secirmesser aus dem vorhergehenden Lemma des Nonius: '*componere, exsimulare* vel *ingere*' mit staunenswerther Sicherheit die Sylben *simul* herausschält, eine irrthümliche Wiederholung derselben in den Textworten des Accius *sic mul(ti)* erkennt, und den noch lebensfähigen Rest dieses Präparates zu *isti* ergänzt an die Spitze des Senars stellt. Das heisst doch noch Operationskunst! Ein andresmal bei Acc. 81 habe ich den Handschriften ganz gehorsam im Text drucken lassen: '*sed* angustitate', nur in der Anmerkung nach Conjecturen von Lachmann und Bücheler, welche beide an dem harten Anapäst Anstoss genommen haben, bescheidentlich gefragt: '*an sic* in fine antecedentis versus fuit?', im corollarium p. LI aber darauf hingewiesen, dass *sed* als Accusativ des persönlichen Pronomens den Anfang eines Septenars gebildet haben könne. Herr B. dagegen berichtet in gewohnter Genauigkeit, ich 'wolle' *sed* in *sic* verwandeln und damit den Vers schliessen, um mich darauf mit einem sehr bedenklichen Beispiel aus Accius praet. 36 zu belehren, dass die Ueberlieferung zu behalten sei, was ich vorsichtig gethan habe, freilich nicht in der Meinung, *sed* sei mit dem folgenden Worte zu verschmelzen<sup>1</sup>, wie sich Herr B. ausdrückt, sondern dass vielleicht eine Vernachlässigung der Position in der ersten Sylbe von *angustitate* angenommen werden dürfe. Ausser den angeführten Beispielen findet sich in meinem Texte der Fragmente noch einmal ein völlig sicher überliefertes und von Niemandem bisher beanstandetes: '*nulla res Néc cicurare*' u. s. w. Pac. 388, und ein allerdings auf Vermuthung beruhendes: '*nilne te Horum fortunae*' u. s. w. inc. inc. fab. 245 (wofür die angeführten Belege aus Terenz eintreten), endlich zwei Interjectionen am Schluss

<sup>1</sup> Unter Verschmelzen denkt sich Herr B., wie es scheint, ganz mysteriöse Dinge, wenn er p. 274 aus meinem Anstoss an dem schlechten Dactylus bei Accius 501: *horrida honestitudo* auf Unkenntniss des Gesetzes schliesst, 'dass durch Elision zwei Worte gleichsam miteinander verschmelzen'. Auf diesem chemischen Wege können wir noch weit kommen.

von Senaren: *ah* Pac. 353 und *heu* Acc. 22, letzteres wieder überliefert.

Aber was hilft es mir, dass ich mich und die Leser mit Richtigstellung der Thatsachen langweile? Recht ist es einem so verdriesslichen Besserwisser doch unter keinen Umständen zu machen. Denn derselbe, welcher mich wiederholt (auch S. 293) jener 'Vorliebe' für einsylbigen Schluss bezichtigt (wir haben gesehen, mit welcher Berechtigung), vertheidigt bei Ennius 351 wenn auch nicht 'quos ego ope mea *ex* | Incertis certos', doch was auf dasselbe hinausläuft 'ope mea | 'x incertis' u. s. w., ferner aber ausser inc. inc. fab. 191 'horrida *atque* Intónsa' auch Accius praet. 26 'maximum *ac* Mirificum facinus', endlich auch Accius 289 *et* am Schluss der anapästischen Reihe (als ob ich hier ein Tüttelchen geändert hätte)! Nur ist freilich der kleine Unterschied nicht zu verschweigen, dass zuverlässige Belege für jenes 'x' und das elidirte *atque* aus den römischen Dramatikern (denn auf sie, nicht auf die griechischen kommt es hier an) bisher nicht beigebracht sind, und dass die völlige Entbehrlichkeit jenes *ac* wie auch des *atque* noch insbesondere durch die bekannte Neigung der älteren Dichter zum Asyndeton bestätigt wird: selbst die Fragmente wimmeln von Beispielen nicht nur so neben einander gestellter synonyme Verba, von denen ja Herr B. selbst S. 296 ein paar beibringt (es giebt aber viel mehr: Enn. 6. 105. 295. 297, Pac. 90. 329. 384, Acc. 114. 140 f. 304. 394. 437. 444. 592, praet. 29), sondern auch Nomina (Naev. 46, Enn. 309 f., Pac. 2 f. 37. 53. 54. 175. 275. 301. 313 f. 335 f. 394, Acc. 81. 94. 105 f. 254. 333 f. 340. 349. 415. 550. 588. 593. 595. 614 f. 624. 685 inc. inc. fab. 198) wie ganzer Satzglieder (vgl. Pac. 55. 77. 155 f. 382, Acc. 15. 86. 364 f. 441 f. 468. 608). Was sollte also wohl einen oder den anderen dieser Poeten veranlasst haben, seine Verse durch ein völlig überflüssiges Flickwort zu entstellen?

Von gefährlichen 'Liebhabereien' ist indessen Herr B. selbst nicht ganz frei. Um von Hiatus, Position bei muta cum liquida, freien Anapästen, gewissen Alexandrinischen Rhythmen, auf die wir später kommen, hier nicht zu reden, hegt er die recht bedenkliche Neigung, verschiedene Fragmente aneinander zu löthen, eine Manipulation, bei der man, wenn man nicht sehr genau zusieht, einige Gefahr läuft, Monstra zu schaffen oder wenigstens einem 'Spiel' nachzugeben, 'bei welchem man den rechten wissenschaftlichen Ernst vermisst'. Wenigstens fühlt sich mein freilich gar incompetentes Stilgefühl beunruhigt durch folgendes Gebilde (Pac. 256 ff. = S. 287):

## Ulixes

pedetemptim ite ac sedato  
 nisu, ne succussu arripiat  
 maior dolor: *heu*.

## Chorus

tu quoque, Ulixes,  
 quamquam graviter cernimus ictum,  
 nimis paene animo es molli, qui sis  
 consuetus in armis agere aevum.

Das einsylbige Gebeul nach 'dolor' rührt von dem feinfühligem Ergänzter her, der leider, um unseren Scharfsinn zu prüfen, unterlassen hat, zu erläutern, wie der Chor eigentlich sein 'tu *quoque*' ohne jeden vorausgehenden allgemeineren Gedanken (wie ich mir ihn gedacht hatte) verstanden wissen will. Etwa nach dem Muster von Cäsars Wort: 'et tu, Brute?' Mir will diese abrupte Ermahnung etwas roh und fast lächerlich vorkommen.

Varro de l. l. VII 53 bringt unmittelbar hintereinander, aber in der Anführung getrennt ('apud Naevium . . . idem'), zwei Beispiele aus Naevius (inc. com. 120 für *cassabundum*, inc. trag. 57 für *diabathra* und *epicroco*). Beide Stellen verbindet B. S. 281 nach Scaligers Vorgang, indem er die zweite gewaltsam in dasselbe Versmaass einzwängt, obwohl die Art der Anführung grade davor warnen sollte. Warum hätte Varro sie auseinandergerissen, wenn sie zusammenhingen? Auch die verschiedene Stilfärbung spricht dagegen.

Ob es gerathener ist, zwei von Charisius an verschiedenen Orten erwähnte Bruchstücke des Accius, die ich mich begnügt habe unmittelbar hintereinanderzustellen (320 *incursio ita erat acris*. 321 *Martes armis duo congressos crederes*), in folgender Weise zu verbinden: *incursio 'Ita erat acris: Martes a. d. c. c.*, oder das zweite durch die Form *Mavortes* zu einem Senar zu vervollständigen, darüber will ich nicht weiter streiten. Als Gegenstück aber zu diesem Princip des Zusammenschweissens und als Beleg des alten Rechtssatzes: 'quod licet regi, non licet plebi' diene Accius 333 f. 335 f. Auch diese beiden Bruchstücke werden von Nonius an verschiedenen Stellen citirt. Wegen des gemeinsamen anapästischen Rhythmus und des verwandten Inhaltes sind die vier Verse von Scaliger und G. Hermann zu einem System verbunden, von mir jedoch, um die Ueberlieferung nicht zu trüben, gesondert, aber unmittelbar nacheinander im Text aufgeführt worden:

I<sup>a</sup>

nunc pér terras vagus, extorris  
regno éxturbatus, mari . .

II<sup>b</sup>

335 super 'Oceani stagna alta patris  
terrárum anfracta revisam.

Schwerlich wird ein Unbefangener in dieser diplomatisch treuen Wiedergabe des urkundlich Bezeugten Vorsicht und Zurückhaltung vermissen. Herr B., der hiervon natürlich keine Notiz nimmt, verbietet (S. 275) peremptorisch, sie 'auch nur in unmittelbare Nähe zu rücken, da sie ja ganz den gleichen Gedanken enthalten'. Dieser Einwurf widerspricht nicht etwa der auf S. 285 folgendermassen präcisirten Regel: 'wirkliche oder vermeintliche (!) Tautologien sind ein charakteristisches Merkmal der älteren Sprache'; sondern es steht hiernach vielmehr zu befürchten, dass Herr B. überhaupt die Verbindung von Subject und Prädicat zu einem Satze missbilligt, denn in solchem Verhältniss ungefähr stehen jene beiden Bruchstücke zu einander. Dass an sich I<sup>a</sup> auch als trochäischer Septenar gemessen werden kann, sieht Jeder: ein zwingender oder nur probabler Grund, ihm und dem B.'schen Supplement (*vitam quaeret*) den Vorzug zu geben, ist nicht beigebracht.

Sehr viel hält derselbe trotz alledem von Consequenz im kritischen Verfahren, so viel, dass er sogar geneigt ist, ihr offenbare Fehler zu Gute zu halten. Wie er selbst sie handhabt, wird man nicht müde zu bewundern. Weil in den uns erhaltenen Versen der griechischen Tragiker der anapästische und der iambische tetrameter catalecticus <sup>1</sup> nicht vorkommen, dürfen sich nach B.'s Verbot auch die römischen dies niemals gestattet haben, weder die älteren noch die jüngeren. Dessenungeachtet liest man S. 308 folgende Vertheidigung eines trochäischen Pentameters <sup>2</sup>, wo-

<sup>1</sup> Dieser Theorie zu Liebe werden meine Bemerkungen im coroll. LXVII über die fides der Beispiele bei Pseudo-Censorinus einfach ignoriert, und noch einmal ohne jeden Versuch eines Beweises decretirt, dass inc. inc. fab. 182 f. der anapästische Septenar und Octonar von dem Metriker gemacht seien (S. 278). Ueber die heikle Frage betreffend die Zulassung des *iambischen Septenars* in der Tragödie werde ich S. 276 in einem Tone von oben herab zurechtgewiesen, der wieder völlig unterschlägt, was ich zu allen im conspectus metrorum verzeichneten Stellen, auch im coroll. LI und LXVII angedeutet habe.

<sup>2</sup> Herr B. ist sehr gekränkt (S. 308), dass ich mich nicht dankbarer für seine Nachweise zu inc. inc. fab. 140 gezeigt habe. Aber abge-

mit Bergk die Metrik derselben Tragiker (inc. inc. fab. 139 f.) bereichert hat: 'nun dieses Versmaas hat bekanntlich Kallimachus in lyrischen Gedichten gebraucht; es ist wohl denkbar, dass jüngere griechische Tragiker desselben Metrums sich bedient haben, wenigstens muss Chäremón den hyperkatakalektischen iambischen Pentameter . . . angewandt haben. So konnten auch die römischen Tragiker, die überhaupt längere Verse entschieden bevorzugen, um das feierliche, gemessene der Darstellung zu erhöhen, solche Verse ab und zu bilden.' Diese unerhörte Sylogistik, welche in kindlichster Naivetät ein Kartenhaus auf dem Sande erbaut, gehört zu den hübschesten Scherzen, welche dieser Beweiskünstler sich in neuester Zeit erlaubt hat. Sie öffnet der Herstellung der römischen Tragödie eine ganz neue Bahn: was kann uns künftig noch hindern, meinetwegen Priapeen, Asklepiadeen, Logaöden aller Art, und was sonst die Lyrik der Alexandriner bietet, auf die römische Bühne zu verpflanzen? Es wird aber nun doch erlaubt sein, dass der 'Feierlichkeit' der römischen Tragödie auch die *anapästischen Septenare und Octonare* zu Gute kommen. Auch wären wir gespannt, wie sich mit jener Methode, welche Versformen eines Alexandrinischen, nichtdramatischen Dichters für die römische Tragödie verwendet, der Rigorismus verträgt, welcher die bei Ennius 241 handschriftlich überlieferte Namensform *Mede*<sup>1</sup> von den römischen

sehen davon, dass mir Plautus und Terenz ebenso zugänglich sind wie ihm, hatten ihm doch Bentley und die Herausgeber der griechischen Parömiographen seine Gelehrsamkeit schon vorweg genommen.

Auch Accius 448 f. und Ennius 158 f. werden (S. 308) als trochäische Pentameter gemessen. Wissen möchte ich doch, was in dem Ausdruck 'e clamore . . . nota vox ad auris accidit' bei Accius 449 (aus dem Lärm, d. h. dem Durcheinander mehrerer Stimmen, ist eine bekannte Stimme mir zu Ohren gedungen) 'gegen den Sinn und die Grammatik' ist.

Dass bei Ennius 158 im Bambergensis *üror* statt *uostrum* steht und damit auch eine äussere Berechtigung zu der S. 309 gerügten 'Interpolation' gegeben ist, wird verschwiegen. Die Entdeckung von einem 'imperium' der vigiles im Lager wird sich die Alterthumsforschung hoffentlich nicht entgehen lassen.

Sehr überzeugend für die neue Lehre wirkt die auf S. 309 gnädigst gewährte Erlaubniss, inc. inc. fab. 139 f. denn doch in der von mir angegebenen Weise nach Octonaren und Septenaren abzutheilen.

<sup>1</sup> Durch einen Machtspruch wird decretirt, dass der Vers aus der *Medea* des Accius 417 (bei Nonius: *Accius Meda*) vielmehr in den *Dio-medes* gehöre.

Tragikern ausschliessen will (S. 279), weil sie sich nicht in den erhaltenen Resten der griechischen Tragödie, sondern bei Andromachos dem Kreter und bei Euphorion, dem Geistesverwandten des Kallimachus findet, dessen nahe Beziehung zu den Mythen der Tragödie doch ziemlich klar vorliegt. Sollte nicht hier dieselbe tröstliche Annahme gerechtfertigt sein, dass irgend ein Chaeremon die Vermittelung für die römische Bühne übernommen habe? Freilich wer möchte nicht gern statt der 'barbarischen' Trochäen:

utinam ne umquam, Mede, Colchis cupido corde pedem extulisses<sup>1</sup>  
die herrlichen Choriamben

utinam nec umquam

Medea, Colchis c. c. p. e.

eintauschen! Zwar ist die dactylische Messung *Médæa* weder dem Ennius (vgl. 213) noch anderen römischen oder griechischen Poeten recht geläufig, dafür sind aber die Rhythmen, so fremd sie übrigens der älteren römischen Bühne zu sein scheinen, der entsprechenden Euripideischen Stelle 314 'verwandt' (obwohl für den gewöhnlichen Leser ganz anders), und zur Krönung des ganzen bewundernswürdig festen Luftbaues 'sehen wir aus diesem Beispiele, wie auch in lyrischen Partien die römischen Dichter sich nicht völlig frei bewegen, sondern selbst zuweilen die metrische Form dem griechischen Original nachbilden'. Ein wichtiges Resultat, dessen Tragweite leider in demselben Athem durch den Zusatz: 'im Allgemeinen jedoch haben sie wohl gerade hier am meisten eine gewisse Selbständigkeit behauptet' gänzlich annullirt wird. So pflegt es der grausame Mann zu machen: was er mit der einen Hand gegeben, nimmt er sofort mit der andern.

Da derselbe in unsrer Arbeit von einem 'wirklichen Fortschritt auf metrischem Gebiet' leider gar 'Nichts wahrgenommen' hat (S. 271), so ist es um so mehr unsere Pflicht, seinen eignen Belehrungen in dieser Beziehung noch weiter emsig nachzuspüren. Wäre nur das Ergebniss etwas lohnender! Die freien Anapäste, auf deren Entdeckung er sich viel zu Gute thut (S. 285), hat ja schon G. Hermann bei Ennius 81 ff. erkannt. Der neueste 'Fortschritt' besteht wesentlich in dem Missbrauch, welcher theils zur Beschönigung leicht zu hebender Härten und Fehler, theils zu bequemer Verwendung des paroemiacus an beliebiger Stelle damit

<sup>1</sup> Dass ich für den 'reinen Barbarismus' *extulisses* im coroll. XXX Belege aus Plautus und Terenz beigebracht habe, wird S. 279 nach hergebrachter Taktik verschwiegen.

getrieben wird. Aber grade hierfür fehlen Beweise. Oder aus welchen inneren Gründen ist z. B. folgende S. 287 vorgeschriebene Versabtheilung (Accius 179 ff.):

itera, in quibus partibus, namque  
audire volo

der Hermannschen:

itera, in  
quibus partibus, namque audire volo

vorzuziehen? Und wer wird an die logaödischen Anapästten mit Synkope glauben, welche Herr B. bei Varius 3 ff. nicht gefunden, sondern künstlich gemacht hat? Nur das Allbekannte wird S. 275 zur Rechtfertigung von Accius 138

attát, nisi me *fallit in obitu*  
sonitus

beigebracht, wiederum nicht ohne herkömmliche Verdrehung dessen, was von mir selbst im coroll. LII bemerkt war. Dass 1) der Anapäst auf den Dactylus auch in derselben Dipodie folgt, 2) die beiden Kürzen des Dactylus bisweilen auf zwei Worte vertheilt sind, war nicht schwer nachzuweisen: aber es handelt sich um die Verbindung beider Erscheinungen, welche sich bei Accius wenigstens nicht wiederfindet. Noch freier ist allerdings bei Pacuvius 350 der Dimeter:

agite íte, evolvite rápite, coma

aber in sehr erkennbarer Absicht.

Ueber Ton und Stil, welcher lyrische cantica von Dialogscenen im weiteren Sinn unterscheidet, ist oft nur eine subjective Entscheidung möglich. Dennoch ist dieselbe wenigstens bei Verbesserung entstellter Fragmente berechtigt ein Wort mitzusprechen. Wenn z. B. eine Stelle aus dem *Armorum iudicium* des Accius (145 f.) in folgender Gestalt vorliegt: *sed it Achilli incletis armis uesci studet ut ea cuncta optima Achilli inclyto leuia prae illis putet*, so kann ich hierin Nichts von lyrischer Färbung erkennen, sehe daher von dem creticus *inclutis* um so mehr ab, als das Uebrige nur nach gewaltsamen Aenderungen einen sehr zweifelhaften cretischen Rhythmus (*sed ita Achilli inclutis armis vesci studet*, *'Alia cuncta optima ut leuia prae illis putet* S. 274) ergibt, welcher meinen Senaren *sed ita Achilli armis inclutis vesci studet* u. s. w. schwerlich vorzuziehen ist.

Auch an folgenden creticis würde Vater Ennius, wenn sie ihm zu Ohren kämen, seine Freude haben (Enn. 2):

*pér ego deum súblimas súbiices húmidas.*

Gut, dass man uns (S. 282) ausdrücklich beruhigt: 'der Vers ist ganz correct gebildet'; damit sind alle Bedenken von Seiten der 'stricten Observanz' über den eleganten päonischen Einsatz (ganz wie oben: *séd ita Achilli*) und den nachdrücklichen Molossus dahinter niedergeschlagen. Was ist aber der entscheidende Grund, aus welchem meine Abtheilung nach Septenaren (*súbices 'Vmidas*) verworfen werden muss? Durch sie, so belehrt man uns, 'wird die Harmonie zwischen Versmaass und Satzgliederung zerstört, worauf man zu wenig zu achten pflegt.' Aber diese 'Harmonie' hat doch z. B. denselben Ennius nicht gehindert, in Septenaren 199 f. abzutheilen: '*Iovis Cúm capra aut nepa, aut exoritur momen aliquod beluae*', oder 289 '*letó dati Sínt in bello*' (vgl. 160), und Plautus theilte im Amphitruo 796 ab: '*atque eam Huic dedisti*', 1108 *duo Máxumi*, 1113 *acrius Pérsequi* u. s. w. Ja seinen freien Anapäst zu Liebe verlangt sogar Herr B. (S. 287) selbst bei Pac. 256:

*pedetemptim ite et sedato  
nisu*

statt des untadlig bei Charisius überlieferten Dimeters *pedetemptim ac sedató nisu*; ferner theilt derselbe 261 so ab: '*qui sis | consuetus*', bei Accius 180 '*namque | audire volo*'; bei Ennius 367 '*faces Nihilóminus ipsi lucet*'.

Auch in seinem Bestreben, die Trümmer der römischen Tragödie zu vervollständigen, scheint mir Herr B. nicht sonderlich glücklich. Varro de l. l. V 23 giebt an, dass *terra* und *humus* für synonym, ja identisch gelten: '*terra ut putant eadem et humus; ideo Ennium in terram cadentis dicere:*

*cubitis pinsibant humum.*'

Man sollte meinen, es sei klar genug, dass die Worte *in terram cadentis* zur Bestätigung der behaupteten Identität und zur Erläuterung des Beispiels von dem Gewährsmann des Varro (Aelius Stilo, wie es scheint) vorausgeschickt seien. Grund genug für einen so unabhängigen Kopf, wie Herr B., anderer Meinung zu sein. Er wendet sie (S. 293) dem Ennius zu und liefert folgendes Bruchstück:

. . *in terrám cadentes cúbitis pinsébánt humum,*

was denn freilich an wässriger Breite Nichts zu wünschen übrig lässt. Gewonnen hat der Dichter ausserdem den Trochäus statt des Spondeus im sechsten Fuss. Weil nämlich in den Annalen 354 die für den Hexameter (neben *pinsant*) allein brauchbare Form *pinsunt* steht und diese Flexion später die herrschende geworden ist, soll es ihm nicht freigestanden haben, in einer möglicher Weise

viel früher' geschriebenen Tragödie eine andre, dem Verse gemässe Form zu wählen. Freilich hat derselbe Ennius sogar innerhalb der Annalen einmal 196 *sonabat*, und dann 382 *sonunt*, wie in den Tragödien.

Man sollte auch meinen, dass es einem Geschichtschreiber wie dem Verfasser des bellum Hispaniense am nächsten gelegen hätte, wenn er das Schlachtgewühl mit einer Reminiscenz aus Ennius schildern wollte, seiner Annalen zu gedenken. Auch sind ja die angeführten Worte *pes pede premitur, armis teruntur arma* offenbar den homerischen ἀσπίς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρπειδε, κόρυς κόρυιν, ἀνέρα δ' ἀνήρ nachgeahmt, und der Annalist Furius sowohl als Virgil in seinem Epos sind in die Spuren ihres Landsmannes getreten (*pressatur pede pes* und *haeret pede pes*). Dessen ungeachtet lässt sich Herr B. S. 294 auch diese Gelegenheit nicht entgehen, Verwirrung zu stiften. Weil bei Macrobius VI 3, 5 sei es durch Schuld des Compilers oder seines Gewährsmannes oder seines Abschreibers die Erwähnung der Ennianischen Stelle fehlt, soll sie nicht in den Annalen, sondern in den Tragödien gestanden haben: als wenn Macrobius nicht genug Dramenverse als Vorbilder Virgils beibrächte. Weil ferner der Verfasser des bellum Hispaniense den Rhythmus der Ennianischen Worte aufgelöst und seinem Text angepasst hat, ist zwar jeder Versuch, sie in dactylisches Maass zu bringen, nach Herrn B.'s Ausspruch vergeblich (Vahlen hatte geschrieben: — *premitur pede pes [atque] armis arma teruntur*), aber beliebige Brocken iambischer oder trochäischer Verse durch eigne Umstellungen zu erzielen, ist höchst methodisch, wenn auch nichts Besseres dabei herauskömmt als ein lahmer trochäischer Sechsfüssler wie:

*pés pede premitúr, teruntur ármis arma.*

Ein anderes Ennianisches Bruchstück bei demselben Varro l. l. VII 48 ist so schlecht überliefert, dass die metrische Gestaltung desselben, also auch die ihm anzuweisende Stelle (in den Annalen oder in den Tragödien) zweifelhaft bleiben muss. Lemma ist: *cava cortina, quod est inter terram et caelum ad similitudinem cortinae Apollinis.* Die Stelle des Ennius giebt der Florentinus so: *queq; in corpore causa caeruleo febo orta nare ceptat.* Herr B. S. 275 findet 'unzweifelhaft anapästischen Rhythmus':

*quaeque in corpore cava caeruleo  
coeli cortina receptat.*

'Unzweifelhaft' ist mir hierbei nur, dass *caeli cortina* nicht richtig sein kann, da nach Varro 'cortina . . est inter terram et caelum'.

Was ausserdem *in corpore . . . caeruleo* in dieser Verbindung bedeuten soll, ist mir unklar. Verständlich und der handschriftlichen Lesart nahestehend ist *cava caeruleo fundo cortina receptat*, was ebensowohl dactylisch als anapästisch gemessen werden kann. Den Anfang sinngemäss herzustellen mögen Andre versuchen.

Den Ruhm, die Anapästen aus Cicero Tusc. I 5, 10

Sisyphu' versat saxum sudans

nitendo neque proficit hilum

der Tragödie zugewiesen zu haben (S. 312) muss Herr B. mit einem Andren theilen (vgl. coroll. com. CXXI). Ich aber glaube keinem von beiden, ehe man nicht nachgewiesen hat, dass der Ausdruck *neque proficit hilum*, welcher dem Lucilius geläufig ist und in der Komödie nicht befremden würde, dem tragischen Stil angemessen ist. Dass Ennius in den Annalen 'neque dispendi facit hilum' und nach ihm Lucrez im Lehrgedicht 'ad nos neque pertinet hilum' unter Andrem geschrieben hat, ist keine genügende Analogie. Cicero führt die Worte als prägnanten Ausdruck der Fabel an, ohne einen bestimmten Verfasser dafür verantwortlich zu machen. Ein durchschlagender Grund, dass sie, dactylisch gemessen, dem Lucilius, der im dritten Buch die Strafe des Tantalus besprach, nicht gehören können, ist sonst nicht beigebracht. Die schlechte Cäsur *saxum sudans nitendo* kann grade hier beabsichtigt sein.

Dass in den Satiren des Lucilius vielfache Anspielungen an die Tragödie besonders des Accius vorkamen, dass nicht nur Sachen, Wortformen, Ausdrücke und Wendungen derselben berührt, sondern auch ganze Verse und Stellen wiederholt und parodirt waren, ist bekannt genug und zuletzt noch von Francken eingehend dargelegt worden. Wo mir dergleichen mit einleuchtender Wahrscheinlichkeit nachweisbar schien, habe ich schon in der ersten Ausgabe in den Anmerkungen und quaestiones scenicae darauf hingewiesen, Einzelnes sogar (Pac. 112. inc. inc. 27. 253 f.) mit Vorsicht unter die Fragmente selbst aufgenommen. Herr B., welcher S. 312 findet, ich habe dies zu wenig beachtet, zeigt durch seine Nachträge theils, dass er meine Ausgabe nicht genügend kennt (denn er vermisst was darin steht: inc. inc. fab. 27), theils, dass ihm das feinere Unterscheidungsvermögen fehlt. Die in folgender Fassung, wie ich vermuthe (vgl. oben S. 122), herzustellenden Verse

squalitate summa ac scabie, summa in aerumna obrutam

aéque inimicis invidiosam neque amico exoptabilem

enthalten in der ersten Hälfte Reminiscenzen aus der Tragödie, verhöhnen aber vielmehr die Uebertreibungen des Euripides und

seiner Nachtreter in der Darstellung menschlichen Elends. Das Uebrige ist noch weniger zu brauchen. Da Herr B. sich begnügt hat, Zahlen aus der Gerlach'schen Ausgabe ohne weitere Belehrungen hinzuwerfen, so mögen sie liegen bleiben, wo sie eben hingefallen sind. Indessen ist doch nicht zu vergessen, dass sich der stets schöpferische Gelehrte das Verdienst erworben hat, die Rhythmen des Lucilius, welche man bisher auf dactylischen, iambischen und trochäischen beschränkt glaubte, durch cretici

dividant differant dissipent distrahant

(vgl. coroll. XLIX zu den Komikern), und Anapäst, Dimeter sowohl

nec véntorum flamina flando

sudá secudent

als Septenare

annó vertente dies tetri miserie ac religiosi

(alle aus dem 29. Buche) zu bereichern. Ich überlasse die Ausbeutung dieses überraschenden Fundes den Gelehrten des Lucilius. In meinen Fragmenten kann ich alle diese Herrlichkeiten nicht brauchen.

Dass über den Pseudolucilischen, vielmehr tragischen Vers bei Festus v. remeligines p. 276. 277 bereits im coroll. LXXI eingehend gehandelt ist, hat Herr B. (S. 312) wieder einmal übersehen.

Meinem Stilgefühl unzugänglich ist das nochmals eingeschärfte Urtheil über die zierlichen Septenare, welche, da sie von mir den Fragmenten der Komiker (pall. inc. 32—34) eingereicht sind, vielleicht schon aus diesem Grunde 'durchaus abweichend vom Charakter des römischen Lustspiels' gefunden und der Tragödie zugewiesen werden. Ein äusseres Zeugniß oder Anzeichen zu Gunsten dieser wunderlichen Ansicht liegt nicht vor. Cicero bespricht die nach Ton und Inhalt des Textes verschiedenen Vortragsweisen des Schauspielers, und durfte selbstverständlich zwischen Beispielen aus der Tragödie auch ein komisches aufnehmen. Wer seine Charakteristik liest: 'aliud voluptas, effusum lene tenerum *hilaratum ac remissum*', und den tändelnden Ton der Verse (*séd sibi cum tetulit coronam ob colligandas nuptias* u. s. w.) erwägt, kann nicht zweifeln, in welche Gattung sie gehören.

Andrerseits unternimmt die 'strengere Kritik' unter den Bruchstücken der *fabulae incertae* manches zu beseitigen (S. 313). Sie bewährt sich zunächst darin, dass sie eine alte Vermuthung von Lange über inc. inc. fab. 21 (*Hecuba, hoc dolet pudet piget*), welche in meinen *quaestiones scenicae* zur ersten Ausgabe

p. 259 eingehend widerlegt war, wieder aufwärmt, natürlich ohne jene Auseinandersetzung zu erwähnen. Die gestrenge Dame macht hier kurzen Process. Indem sie den von mir erläuterten Zusammenhang bei Quintilian gänzlich unberücksichtigt lässt, giebt sie ihm ohne Weiteres Schuld, er habe die Stelle bei Ennius 44 ff. (aus wenigstens drei Septenaren bestehend: 'virgines aequalis vereor' u. s. w.) ins kurze (nämlich in ebensoviele Worte) zusammengezogen, und 'weil er offenbar (!) aus dem Gedächtniss citirt, nicht einmal die Reihenfolge der Begriffe genau beobachtet', ausserdem sei auch ein Wort ausgefallen. Einwendungen gegen ein so gründliches Beweisverfahren würden vergeblich sein.

Donat bezeugt zu Terenz eun. III 5, 42 (at quem deum! *qui templa caeli summa sonitu concutit*) unter dem Lemma *sonitu concutit*] 'παράδια de Ennio' und unter *templa caeli*] 'sententia tragica, sed de industria, non errore'. Als tragisch und zwar Ennianisch bezeugt ist also nur nicht *summa*, was indessen durch die Allitteration geschützt wird, und *qui*, was den Senar vervollständigt<sup>1</sup>. Diesem Zeugniß gegenüber findet Herr B. S. 312 es 'leicht möglich, dass der Grammatiker vielmehr eine Stelle' (nota bene eine 'sententia tragica'!) der 'Annalen, etwa V. 533' (*qui fulmine claro Omnia per sonitus arcet*), die kaum ein Wort mit dem Terenzischen Verse theilt, 'im Sinne hatte.'

Allzu orakelhaft ist die Andeutung (S. 312) über Ennius inc. fab. 343 f. Die Worte *ager oppletus imbrium fremitu* 'gehören', sagt Herr B. mit gewohnter Entschiedenheit, 'in die Annalen, wo nicht vom *ager*, sondern von der *agea* des Schiffs die Rede war.' Das habe er schon vor Jahren erinnert. Und wirklich findet sich in seinen 'kritischen Studien zu Ennius' (Jahrb. f. Philol. 1861 S. 496 A. 33) die Bemerkung zu annal. 484 (bei Isidor), dass sich 'hierauf' jenes obige Citat bei Servius beziehe, wodurch sich das Bruchstück vervollständigen lasse. Aber wie und warum und mit welchem Rechte, wird auch hier nicht verrathen. Scharfsinnigere mögen diviniren, durch welches Kunststück *agea* (oder wie man das Wort schreiben mag) *longa repletur* und *oppletus imbrium fremitu* auch nur grammatisch mit einander zu vereinigen seien.

Wissen möchte ich doch auch, in welchen *memoratissimus*

<sup>1</sup> Nimmt man inc. inc. fab. 227 zu Hülfe, so kann man auch schreiben:

*aeterna templa caeli sonitu concutit,*

was ich anzudeuten nicht unterlassen habe.

*liber*, wenn nicht in eine Tragödie, Herr B. (S. 312) die Verse des Ennius inc. fab. 326 f. versetzen will. Der Ausdruck bei Gellius erklärt sich aus dem Zusammenhange des Capitels. Die Behauptung, dass *inimicitia* nur im Plural gebraucht werde, ist angezweifelt, sie wird widerlegt durch Verweisung auf eine besonders bekannte und gelesene *Schrift*, die in aller Händen ist; demgemäss heisst es auch unter § 16: 'haec quidem Fronto requirere nos iussit vocabula non ea re, opinor, *quod scripta esse in ullis veterum libris existumaret*, sed ut nobis studium lectitandi in quaerendis rarioribus verbis exerceret.'

Dass Julius Victor p. 402 H. die Stelle aus den *Sabinæ* des Ennius in der zweiten Hälfte zusammengezogen und in Prosa verwandelt zu haben scheine, habe ich p. 280 ausdrücklich bemerkt und den Text durch ein Kreuz als hoffnungslos gekennzeichnet. Weiteres hat auch die 'strengere Kritik' S. 294 nicht ermittelt; denn an den Worten *cum spolia generis detraxeritis* ist gar Nichts auszusetzen. Dass derselbe Rhetor p. 415 H. den Gedanken des Medeaapologs folgendermassen für seinen Zweck zurechtmacht: 'si in nemore Pelio non cecidissent trabes, hoc scelus factum non esset', beweist durchaus nicht, dass wir in obigem Beispiel nur eigne Worte des Victor haben. Denn dort citirt er ausdrücklich: *ut Sabinis Ennius dixit*, hier enthält er sich jeder Autorangabe, und dennoch hat er ja auch hier zum guten Theil Worte des Ennius beibehalten. Auch bei der Anführung von inc. inc. fab. 178—180, von Terenz *Andria* 51 (p. 424 H.) hat er die metrische Gestalt bewahrt. Vgl. ferner u. A. p. 432 (Pac. 411. 416. inc. inc. fab. 139 f. 126).

So haben wir die unerquickliche Durchmusterung eines Stückes Arbeit vollzogen, welches dem durch mannigfache anerkannte Leistungen auf andern Gebieten besser bewährten Verfasser keine Ehre eintragen kann. In dem *corollarium* zum zweiten Bande meiner *Fragmente* habe ich den ganzen wirren Haufen der 'Bemerkungen', soweit er Positives enthält, zu verzeichnen nicht unterlassen, auch nicht verschmäht, aus der weit überwiegend windigen Spreu die paar brauchbaren Körner herauszulesen und zu kennzeichnen, welche mein vielleicht getrübt Auge darin zu erkennen vermochte. Wohlbegründete Belehrungen werde ich, gleichviel von welcher Seite und in welcher Form sie kommen, stets zu würdigen wissen.

Durch eine naheliegende Ideenverbindung sehe ich mich veranlasst, anhangsweise auch noch einem unreifen Scribenten des Hermes eine Quittung auszustellen, welcher in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift den hergebrachten Text der Simonideischen Jamben über die Weiber durch 'gewissenhafte Exegese' aus dem 'Bann', unter welchem sie seit meiner Kritik (Rhein. Mus. XX) gelegen haben, zu retten unternommen und diese Gelegenheit dazu benutzt hat, vor dem wissenschaftlichen Publikum eine Mischung von boshafter Petulanz und geistiger Stumpfheit zu offenbaren, welche ihn seinen Meistern und Mitstreibern empfehlen mag, schwerlich hingegen solchen, welche ausserhalb dieses Bannkreises stehen. Es wäre aber unter meiner und dieser Blätter Würde, wenn ich mich dazu hergeben wollte, seine Scherze zu beleuchten oder sein Exercitium im Einzelnen durchzucorrigiren. Es genügt, einige Hauptpunkte des Problems hervorzuheben und die betreffenden Ergebnisse jenes schülerhaften Versuches in möglichster Kürze zu prüfen.

1) Was bedeutet  $\delta\rho\gamma\eta$ ? Von der F ü c h s i n wird gemäss der Ueberlieferung V. 11 gesagt:  $\delta\rho\gamma\eta\ \delta\prime\ \alpha\lambda\lambda\omicron\tau\ \alpha\lambda\lambda\omicron\iota\eta\ \epsilon\chi\epsilon\iota$ , vom Meer V. 41 f.:

$\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\eta\ \mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\ \epsilon\omicron\iota\kappa\epsilon\ \tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\eta\ \gamma\upsilon\eta\ \delta\epsilon\ \rho\eta\eta\ \delta\epsilon\ \pi\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\varsigma\ \alpha\lambda\lambda\omicron\iota\eta\ \epsilon\chi\epsilon\iota.$

Der 'gewissenhafte' Exeget übersetzt dort: 'zu verschiedener Zeit folgt sie ( $\epsilon\chi\epsilon\iota$ !) verschiedenem *Trieb*', hier: 'dieser zumeist gleicht das Weib nach seiner *Laune*; die *Natur* des Meeres ist eine verschiedene'. Hinzugefügt wird ohne Belege die Erläuterung (S. 332),  $\rho\eta\eta$  sei 'die Natur eines Subjectes in der Ruhe,  $\delta\rho\gamma\eta$  aber die bewegte Natur, der Affect', der sich ebensowohl in der Begierde, im Trieb, wie in der Laune bethätige. Wie aber, wenn es die 'Natur' eines 'Subjectes' ist, bewegt zu sein? Oder hat das Meer nur bei Windstille  $\rho\eta\eta$ ? Der sonst bekannte Sprachgebrauch lehrt Folgendes:  $\rho\upsilon\eta$  ist die körperliche Erscheinung im Gegensatz zum inneren Wesen. Tyrtaeus 12, 5:  $\omicron\upsilon\delta\prime\ \epsilon\iota\ \tau\iota\theta\omega\nu\omicron\iota\ \rho\eta\eta\ \chi\alpha\rho\iota\epsilon\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma\ \epsilon\iota\eta$ . Antenor sagt von Odysseus und Menelaos:  $\alpha\mu\phi\omicron\iota\tau\epsilon\rho\omega\n \delta\epsilon\ \rho\eta\eta\ \epsilon\delta\acute{\alpha}\eta\nu\ \kappa\alpha\iota\ \mu\eta\delta\epsilon\alpha\ \nu\kappa\kappa\acute{\alpha}$  II. Γ 208. Das silberne Geschlecht war  $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\omega\ \omicron\upsilon\tau\epsilon\ \rho\eta\eta\ \epsilon\nu\alpha\lambda\iota\gamma\kappa\iota\omicron\n \omicron\upsilon\tau\epsilon\ \nu\omicron\eta\mu\iota$  Hesiod op. 129.  $\delta\rho\gamma\eta$  ist der natürliche Character, synonym mit  $\tau\rho\acute{\omicron}\pi\omicron\varsigma$ , und wird in der älteren Poesie namentlich auch von der angeborenen Sinnesart der Thiere gebraucht. Theognis 213:

$\text{Κύρνε, φίλονς κατά πάντας ἐπίστρεψε ποικίλον ἦθος,}$   
 $\delta\rho\gamma\eta\ \sigma\upsilon\mu\mu\iota\sigma\gamma\omega\n \eta\eta\tau\upsilon\n\ \epsilon\kappa\alpha\sigma\omicron\varsigma\ \epsilon\chi\epsilon\iota.$   
 $\pi\omicron\upsilon\lambda\acute{\omicron}\pi\omicron\upsilon\ \delta\rho\gamma\eta\ \iota\sigma\chi\epsilon\ \pi\omicron\lambda\upsilon\pi\lambda\omicron\kappa\omicron\upsilon\ \kappa.\ \tau.\ \lambda.$

(vgl. 312. 1059.) Derselbe 964:

μή ποτ' ἐπαινήσης, πρὶν ἂν εἰδῆς ἄνδρα σαφηνῶς,  
ὄργην καὶ θυμὸν καὶ τρόπον σοῦς ἂν ᾗ.

Pindar Pyth. I 89 an Hieron: εὐανθεῖ δ' ἐν ὄργῃ παρμένων . . . μή κάμνε λίαν δαπάναις, Pyth. II 76 sagt er von Verläumdungen (διαβολιῶν ὑποφράντες), sie seien ὄργαις ἀτενὲς ἀλωπέκων ἕκελοι. Besteht diese Aehnlichkeit darin, dass die Verläumdungen bald einem guten, bald einem bösen 'Triebe' folgen, oder vielmehr in der vielgewandten List, der ποικιλία ψυχῆς (vgl. Aesop 42)? Trifft Letzteres und der dargelegte Sprachgebrauch zu, so bleibt unaufgeklärt, was V. 10 f. von der Fuchsin sagen will, und die Verwahrung in V. 42 über die verschiedene φυή des Meeres und des Weibes bleibt müssig und kindisch.

2) Von der Eselin steht nach V. 45 ἔστρεξεν ὦν ἅπαντα καὶ πονήσατο Folgendes in den Handschriften:

ἄρεσά· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῶ  
προνώξ, προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρη.

Der Gewissenhafte übersetzt: 'die sich . . . in alles schickt und es ausführt zur Zufriedenheit; in zwischen isst sie im Winkel, durch Nacht und Tag, und isst auf (?) dem Heerde'. Wie es möglich ist, während der Arbeit (auf dem Felde, in der Mühle, auf der Strasse) ἐν μυχῶ und ἐπ' ἐσχάρη ('in Kammer und Saal', wie eine Anmerkung S. 335 elegant erklärt) zu essen, möchte der Rechtfertigung bedürfen. In der Fabel finde ich diese Schwelgerei des Esels nicht bestätigt: μηδ' ἀχύρων ἄλις ἔχων Aesop 328; ὀλίγα μὲν ἥσθιε, πολλὰ δὲ ἐκακοπάθει 329 (vgl. 331 und Babrius 131, 5 ff.). Für so wenig gefräßig gilt er dort, dass er, um die schöne Stimme der Grille zu erwerben, mit Thau vorlieb nimmt und vor Hunger stirbt (337). Auch Bergk giebt nicht an, wie er die 'Genügsamkeit' mit jeder Speise, welche er voraussetzt, in den Text bringen will. Ich bleibe dabei, dass der Charakterzug der Gefräßigkeit (mit dem doppelten ἐσθίει) derjenigen zukommt, von welcher es V. 24 heisst:

ἔργον δὲ μούνον ἐσθίειν ἐπίσταται.

Es ist der Humor davon, dass sie das Werk, welches sie allein, aber auch aus dem Grunde (ἄριστα) versteht, unermüdlich betreibt, wie denn überhaupt nur geistige Stumpfheit und absolutes Ungeschick, nicht Trägheit ihr Charakterzug ist.

Die Schilderung der Eselin fährt nach den fraglichen Versen 46 f. fort:

ὁμῶς δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον  
ἐλθόνθ' ἑταῖρον ὄντινοῦν ἐδέξατο.

Es ist elende Sophistik, wenn man, um dem Begriff 'gleicher Weise' zu genügen, die 'Ausdauer' als tertium comparationis unterschiebt. Neben der Trägheit, die mehr in Apathie ihren Grund hat (44), ist die Gleichgültigkeit gegen die Qualität der Arbeit (45) wie des Ehegenossen (48 f.) das Gemeinsame, auf welches *ὁμοίως* sich bezieht. Die Möglichkeit, diesen einfachen Zusammenhang in scurriler Weise zu leugnen, ist durch Unterschlagung der von mir angesetzten Lücke nach V. 45 erschlichen.

3) In der Beschreibung des Wiesels<sup>1</sup> steht Folgendes zusammen (V. 50—54):

*τὴν δ' ἐκ γαλῆς, δύστηνον οἰζυρὸν γένος.  
 κείνη γὰρ οὐκ ἔστι καλὸν οὐδ' ἐπίμετρον  
 πρόσεται, οὐδὲ τερπνόν, οὐδ' ἐράσιμον·  
 εὐνῆς δ' ἀληθῆς ἔστιν ἀφροδισίης,  
 τὸν δ' ἄνδρα τὸν παρόντα ναυσίῃ δίδου.*

Der Exeget findet das Wiesel hässlicher als den Affen. Ueber diesen Geschmack lässt sich nicht streiten: bei Aesop 88 oder Babrius 32, wo doch Gelegenheit dazu war, finde ich von Hässlichkeit Nichts angemerkt, und die Stellung desselben als Hausthier verräth nicht, dass es den Alten so ausserordentlich missfiel. Wenn V. 51 f. für 'unentbehrlich zur Motivirung von 54' erklärt werden, weil nicht sowohl die Liebestollheit als der Mangel an jeglichem Reiz Ekel erzeuge, so will ich auch über diese eigenthümliche subjective Empfindung nicht debattiren. Der Austoss, dass V. 51 f., wenn sie hier stehen bleiben, der Beschreibung der Aeffin vorgreifen, ist nicht beseitigt.

4) Der Vers 75 *ἐπ' ἀρχένα βραχεῖα, κινεῖται μόγυς* wird für die Aeffin gerettet, weil 'der Hals des Affen in den Schultern steckt' und weil der Affe, 'wenn er auf dem Boden gehen soll, und gar aufrecht, eine höchst unbeholfene und lächerliche Figur macht': *κινεῖται* bedeutet hiernach, 'er bewegt sich auf dem Boden und aufrecht', und *μόγυς* heisst 'unbeholfen und lächerlich'. Wunderbar übrigens, dass in der Fabel so oft vom Tanzen des Affen die Rede ist, ohne dass doch jenes Ungeschick hervorgehoben wird. Siehe die *πίθηκαι ὀρχησθαί* des Aesop 360; nach fab. 44 ist der Affe sogar durch seine Tanzkunst einmal König der Thiere geworden; das Kamel macht 365 einen unglücklichen Versuch mit ihm zu rivalisiren: *ἐν συνόδῳ τῶν ἀλόγων ζῴων πίθηκος ἀναστάς ὀρχεῖτο. σφόδρα δὲ αὐτοῦ εὐδοκιμοῦντος καὶ ὑπὸ πάντων ἐπισημαινομένου κάμηλος φρονήσασα ἠβουλήθη τῶν αὐτῶν ἐμικέσθαι . . . πολλὰ δὲ αὐτῆς ἀτοπα ποιήσασα τὰ ζῴα ἀγανακτήσαντα ῥοπαλοῖς αὐτὴν παίοντα ἐξήλασαν.* Auch die Beschreibung bei Aelian de nat. anim. V 54 will nicht recht zu jenem *κινεῖται μόγυς* passen. Wenn das Pardelthier auf Affen Jagd machen will, so legt es sich unter einen Baum, auf welchem viele derselben sitzen, und stellt sich todt. Die Affen schicken erst einen der ihrigen als Kundschafter aus; wenn der-

<sup>1</sup> Meine Bemerkung S. 76 unten zeigt, dass ich der Belehrung über *γαλῆ* nicht bedurfte.

selbe den Tod ihres Feindes bestätigt, so kommen sie von ihrem Baum herabgelaufen, *περιερχονται τε και περιχορευουσιν αυτην. ειτα εμπηδησαντες αυτη και επιβαντες κατεκυβιστησαν και καταρχησαντο κερτομον ανα και πιθηκοις προπουσαν ορχησαν, και ποικιλως ενυβρισαντες ην εχουσιν ως επι νεκρου χαραν και ηδονην εμαρτυραντο.* Diese Stelle mag auch genügen, um zu erläutern, mit welchem Recht die Worte *οὐδέ οἱ γέλωσ μέλει* V. 79 erklärt werden: 'sie hat keinen Theil an Fröhlichkeit'.

Bemerkenswerth ist noch, dass man, um die Unordnung dieser Partie in der Zusammenstellung der Züge zu entschuldigen, sich genöthigt sieht, zu der 'Erregung' des Dichters seine Zuflucht zu nehmen. Man weiss, was von dieser viel gebrauchten Salbe zu halten ist.

5) Ich hatte darauf hingewiesen, dass die überlieferte Reihenfolge der Thierbilder grammatisch unhaltbar sei, weil a) *την δ' εκ θαλάσσης* V. 27 sich nicht wohl an *την δὲ πλάσαντες . . . ἔδωκαν* 21 anschliessen könne, b) V. 71 *την δ' εκ πιθηκου* und 83 *την δ' εκ μελισσης* nach 57 *την δ' ἵππος . . . ἐγειναιο* vollends in der Luft schweben. Dieser Anstoss wird als ein 'sehr äusserlicher und nichtssagender' durch den gleichfalls nicht ungewöhnlichen Kunstgriff beseitigt, den Begriff *θεός ἐποίησεν* (V. 1) durch alle dazwischen geschobenen wohlthuenden Variationen vernehmlich hindurchklingen zu lassen. Wir werden keinen Liebhaber solcher syntaktischer Feinheiten in seinem Genuss stören.

6) V. 110 die Worte *κεχηνότος γάρ ανδρός*, welche Andre durch Annahme einer Aposiopese erklären, ich als Bruchstück eines zum Theil verlorenen Satzes fasse, der in das Bild der Zänkischen gehört, sind nach neuster, 'gewissenhafter' Wissenschaft ein vollständiger Satz für sich: 'da der Mann *nämlich ahnungslos dabei steht*' (während das Weib *μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη*). Hier haben Lexicon und Grammatik den bisher unbekanntten Gebrauch eines epexegetischen *γάρ* in einer nachhinkenden oder nachgähnenden Participialconstruction zu registriren.

7) Ein nicht weniger werthvoller Gewinn, ja die Krone von Allem ist die Aufklärung über *τοὺς μὲν* am Schlusse V. 117, wozu ich ein zweites Glied (*τοὺς δὲ* oder dergl.) vermisste. Da nämlich (so werde ich belehrt) *μὲν* bekanntlich nichts Andres als *μήν* ist, so bedarf *ὁ μὲν* überhaupt keines Correlats, wer es aber nicht missen will, mag sich ein solches aus dem Vorhergehenden in Gedanken suppliren.

Vielleicht gelingt es einem Andren, der von Frischem an die Frage herantritt, mit gelinderen Mitteln als denjenigen, welche mir vor Jahren unerlässlich schienen, Verstand und Zusammenhang in das interessante Bruchstück zu bringen. Mit dem dumpfen Buchstabenglauben an die heiligen Abschreiber und theils andachtsvoller, theils scurriler Ausräucherung der bösen Geister des Zweifels wird Niemand erleuchtet.